

Protokoll der 11. Sitzung

vom 22. Juni 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Peter Gloor, Franz Hostettmann, Peter Käppler, Florian Keller, Martina Munz, Erwin Sutter, Jürg Tanner.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Werner Bolli, Ueli Kleck, Jeanette Storrer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Amtsbericht 2008 des Obergerichts	476
2. Vorlage des Regierungsrates vom 7. April 2009 betreffend Geschäftsbericht 2008 und Staatsrechnung 2008	481
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. April 2009 betreffend Geschäftsbericht 2008 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	494
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. April 2009 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Sonderschulen	499
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2009 betreffend Geschäftsbericht 2008 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG	502
6. Postulat Nr. 2009/2 von Manuela Schwaninger vom 7. April 2009 betreffend Massnahmen für ein sicheres und sauberes Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität	508

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich hoffe, Sie sind sich dessen bewusst, dass Sie heute zum letzten Mal in unserem alten Ratsaal auf diesen sehr bequemen Sitzen Platz genommen haben. Am nächsten Sitzungstermin werden Sie entweder im Park Casino tagen oder hier auf anderen Stühlen sitzen. Geniessen Sie es heute also. Wir können die Sitzung gern auch ein wenig verlängern.

*

Würdigung

Am 16. Juni 2009 ist

alt Kantonsrat Rudolf Hädener

in seinem 90. Altersjahr in Basel verstorben.

Rudolf Hädener war als Vertreter der Freisinnig-Demokratischen Partei der Stadt Schaffhausen vom 1. Januar 1969 bis zum 30. Juni 1983 Mitglied des Grossen Rates. In seiner Amtszeit arbeitete er in 25 Spezialkommissionen mit, von denen er 7 präsidierte. Von 1973 bis 1976 war er Mitglied der Justizkommission.

Rudolf Hädener hat sowohl als Rechtsanwalt als auch als Kantonsrat das öffentliche Leben in diesem Kanton mitgeprägt.

Sein Einsatz zur Beilegung der Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Melioration im untern Kantonsteil, sein Engagement um die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, sein Kampf um eine vernünftige Entflechtung zwischen Kirche und Staat sowie die unter seiner Leitung lancierten Volksinitiativen zur Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen, zur Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums und zur klaren Abgrenzung von gebundenen Ausgaben haben neben vielen andern Vorstössen und Impulsen mitgeholfen, anstehende Probleme auf sinnvolle Weise zu lösen.

Ich danke Rudolf Hädener für seinen grossen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 8. Juni 2009:

1. Motion Nr. 2009/3 von Franz Hostettmann vom 9. Juni 2009 betreffend Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden.

Die an der letzten Sitzung gegründete Spezialkommission 2009/6 «Wirtschaftsförderungsgesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Bernhard Egli (Erstgewählter), Werner Bächtold, Werner Bolli, Franziska Brenn, Thomas Hurter, Florian Keller, Franz Marty, Markus Müller, Stephan Rawyler.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindeversammlungen von Neunkirch und Wilchingen den Gemeindebeiträgen von je 1,5 Millionen Franken für die Aufhebung von fünf Bahnübergängen zugestimmt haben. Damit ist ein bedeutender Schritt hin zum Halbstundentakt vollzogen.

Die an der letzten Sitzung vom 8. Juni 2009 vom Kantonsrat einstimmig gutgeheissene Vorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau kann somit den Schaffhauser Stimmberechtigten am 27. September 2009 zur Abstimmung unterbreitet werden.

Wir hoffen natürlich, dass die Schaffhauser Stimmberechtigten dem zukunftssträchtigen Jahrhundertverkehrsprojekt mit ihrem Ja zum Durchbruch verhelfen werden und dem einstimmigen Beschluss des Kantonsrates Folge leisten.

Die Spezialkommission 2009/3 «Orientierungsvorlage Gefängnis» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Mit Brief vom 13. Juni 2009 gibt Hans-Jürg Fehr per 30. Juni 2009 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Er schreibt:

«Am 26. September 1983 wurde ich im Grossen Rat als Nachfolger von Fritz Marty vereidigt. Seither sind fast 26 Jahre vergangen, und ich bin zum Schluss gekommen, dass es Zeit ist, aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Ich tue dies mit zwei lachenden Augen und vielen guten Erinnerungen – zum Beispiel an die Totalrevision der Kantonsverfassung, an den Durchbruch zu einer staatlichen Wirtschaftsförderung oder an den Beschluss des Parlaments, aus der Atomenergie auszusteigen. Die weniger guten Erinnerungen gibt es auch, aber die behalte ich für mich.

Ich wünsche allen gegenwärtigen und kommenden Mitgliedern des Kantonsrates viel Freude an der demokratischen Knochenarbeit. Sollten sie gelegentlich nicht mehr präsent haben, an welchen Grundwerten sich das Parlament zu orientieren hat, empfehle ich einen Blick auf die mit kunstvollen Buchstaben geschriebenen Leitsätze vor ihren Augen – vor allem auf den links oben.»

Ich werde am Schluss der Sitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

Norbert Hauser, unser Protokollführer, hat sein Anstellungsverhältnis per 31. August 2009 gekündigt. Er möchte aus gesundheitlichen Gründen etwas kürzer treten, wird dem Kantonsrat jedoch weiterhin als externer Protokollführer zur Verfügung stehen.

Ich danke an dieser Stelle Norbert Hauser für seinen Einsatz und für die vielen guten Protokolle, die er in den letzten 10 Jahren abgefasst hat, zuerst als externer Protokollführer und ab Januar 2001 als fest Angestellter.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 8. Juni 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Amtsbericht 2008 des Obergerichts

Eintretensdebatte

Thomas Hurter (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Willi Josel (SVP), Präsident der Justizkommission: Es war ein interessantes Jahr für die Justiz. Wichtige Entscheidungen wurden gefällt oder vom Bundesgericht bestätigt. Es gab Richterrücktritte und Ersatzwahlen, die zum Teil zu einer Verjüngung geführt haben. Der Bericht in dieser Form hat 3 Zwecke: Er gibt Rechenschaft über das Personelle auf den Gerichten, über die Lohnentwicklung, und er bietet eine Geschäftsübersicht. Der Bericht enthält Informationen für die Justiz selbst, als eine Art Geschäftskontrolle, Informationen für die Verwaltung, für die Anwälte und für Interessierte. Wünschen Sie zu analysieren, welche Straftaten im Kanton Schaffhausen verübt wurden, können Sie Seite 56 aufschlagen. Dort finden Sie eine Zusammenstellung der Arten der Verbrechen. Oder auf Seite 36 (Schlichtungsstelle für Mietsachen) könnten der Hauseigentümer- und auch der Mieterverband Informationen beziehen. Der Bericht ist vielfältig und interessant.

Sehr wesentlich für mich ist, dass die Pendenzen zurückgegangen sind. Beim Obergericht hat man reduziert, beim Kantonsgericht gab es eine Zunahme der Fälle um 5 Prozent, und doch konnte der Pendenzenbestand reduziert werden. Das ist positiv.

Negativ ist: Die Staatsanwaltschaft muss feststellen, dass, bezogen auf die letzten Jahre, der vierthöchste Stand an neuen Fällen eingetreten ist. Zum Glück blieb man von grossen und komplizierten Fällen verschont. Das Untersuchungsrichteramt verzeichnet 6 Prozent mehr Neueingänge. Auch dort konnte man die Pendenzen reduzieren. Und die Jugendanwaltschaft hatte 8 Prozent mehr Neueingänge. Das macht mich betroffen. Wir sprechen zwar von Eingängen, aber das bedeutet doch, dass die Kriminalität im weitesten Sinn ein wenig zugenommen hat. Wir sollten vielleicht einmal Ursachenforschung betreiben, um herauszufinden, woran das liegen könnte.

Die Geschäftslast wurde grösser, weil ein allgemeiner Teil im Strafgesetzbuch zu mehr Berufungen führte. Erfreulich hingegen ist die Senkung der Pendenzen. Offenbar gibt es eine neue Praxis bei Fristerstreckungen; diese werden nicht mehr so locker gewährt. Damit laufen die Verfahren besser.

Die Betreuungskreise wurden auf 4 reduziert. Die Turbulenzen scheinen bereinigt zu sein.

Unsere Gerichte haben wegweisende Entscheide gefällt, die vom Bundesgericht auch geschützt wurden. Ich erwähne den berühmten Fall des Badeverbots. Da hat das Bundesgericht die Pflicht zur Integration, die Gleichstellung der Geschlechter und die Schulpflicht höher gewertet als die Dispensierung vom Unterricht.

Dazu gibt es noch etwas zu sagen: Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Jeder hat das Recht auf einen Richterspruch. Jeder hat das Recht, bis zur letzten Instanz zu gehen. Jeder hat das Recht, dies auch dann zu tun, wenn er mittellos ist. Aber er hat auch die Pflicht, sich diesem Richterspruch zu beugen. Wer das immer noch nicht kann, der sollte sich überlegen, von seinem Recht Gebrauch zu machen, sich in ein Land zu begeben, das seinen Wünschen bezüglich der Rechtsordnung entspricht.

Ein weiterer Fall war der «Gucklochfall». Da fuhr ein Automobilist am Morgen weg, in der Frontscheibe war nur ein kleines Guckloch, sonst waren alle Scheiben vereist. Das Obergericht stellte fest: Wer so umherfährt, handelt grobfahrlässig und hat die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.

Bei einer Forderung nach Erschliessungsbeiträgen im Baugesetz war die Frage der Verjährung nicht gelöst. Das Obergericht regte an, dies solle im Baugesetz geregelt werden. Ich weiss nicht, wie weit dies gediehen ist.

Wir haben, das dürfen wir feststellen, einen guten Justizapparat. Ich danke namens der Justizkommission allen, den Untersuchungs- und den Strafverfolgungsbehörden, den Richterinnen und Richtern, den Mitarbeitenden und auch den Personen im Vollzug, herzlich. Wir haben eine gute Justiz, auch wenn sich ab und zu ein kleines Loch auftut. Die Justizkom-

mission bittet Sie, diesen Bericht mit Wohlwollen zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Jakob Hug (SP): Die Justizkommission hat den Amtsbericht des Obergerichts 2008 im Umfang von gut 70 Seiten beraten und vom Gang der Justiz in unserem Kanton Kenntnis genommen.

Die Friedensrichter hatten im vergangenen Jahr eine Geschäftslast von 482 Fällen, was einer Zunahme um 42 Fälle entspricht. Bei 410 Erledigungen blieben 49 Geschäfte pendent. Weit über 60 Prozent der Streitfälle konnten die Friedensrichterämter gütlich regeln. Diese wiederum erfreulich hohe Quote entlastete die Gerichte erheblich.

Wie letztes Jahr soll an dieser Stelle noch ein Blick in die Zukunft geworfen werden: Das Umsetzen des Bundesrechts in Sachen Strafprozessordnung, Jugendstrafprozess- und Zivilprozessordnung ist von den eidgenössischen Räten beschlossen worden. Die Friedensrichter sind nicht mehr nur reine Vermittler, sondern werden neu auch eine entscheidende Funktion haben. Sie haben Spruchkompetenz in Fällen bis zu einem Streitwert von Fr. 2'000.- und können Urteilstvorschläge in Fällen bis zum Streitwert von Fr. 5'000.- machen. «Minimale Rechtskenntnisse und eine gewisse Praxis sind dafür unabdingbar.» Selbst wenn man die kommunalen Friedensrichterämter zu Kreisen zusammenfassen würde, hätte man dafür immer noch zu wenig Praxis, dies die Meinung der Projektgruppe. Es ist angedacht, die bisher kommunal geführten Friedensrichterämter zu einem einzigen Amt für den ganzen Kanton Schaffhausen zusammenzufassen. Dieser künftige Bereich der Friedensrichterämter muss sicher noch im Rahmen der Beratungen zum neuen Justizgesetz sorgsam ausdiskutiert werden. Widerstand wird sich nämlich formieren. Denkbar wäre auch eine Zusammenfassung der Friedensrichterämter in 4 Kreisen, wie dies in der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates vorgeschlagen wird. Ich bin davon überzeugt, dass sich geeignete und qualifizierte Persönlichkeiten für 4 Bezirke finden liessen.

Zur Jugendanwaltschaft: Dort erhöhten sich nach zweimaliger Abnahme die Neueingänge im Jahr 2007, aber auch im Jahr 2008 – letztes Jahr um 45 Verfahren oder um 8 Prozent. Die pendent gebliebenen Fälle erhöhten sich wegen eines unfallbedingten Ausfalls einer Mitarbeiterin leicht um 23 auf nunmehr 103. Die Zahl der Erledigungen blieb jedoch praktisch unverändert. Erwähnenswert scheint mir die sehr hohe Akzeptanz der Entscheide der Jugendanwaltschaft: Von 629 Verfahrensabschlüssen wurden nur 6 mit Einsprachen angefochten. Weitere Details sind auf Seite 12 des Amtsberichts ersichtlich.

Das Untersuchungsrichteramt hatte eine Zunahme der Geschäftseingänge um 6 Prozent zu verzeichnen. Die Pendenzen nahmen erfreulicherweise trotzdem erheblich ab. Die erledigten Geschäfte erhöhten sich

um 197 oder 4 Prozent. Eine überdurchschnittlich starke Belastung bildeten mehrere Drogenfälle, in denen es um den Verkauf erheblicher Mengen von Heroin und Kokain ging, was eine grosse Zahl von Konfrontationseinvernahmen und Telefonüberwachungen erforderte.

Das Kantonsgericht verzeichnete eine Zunahme der Geschäftslast um rund 5 Prozent. Dennoch gelang es ihm, die Zahl der unerledigt gebliebenen Fälle leicht zu vermindern. Die Details dazu sind auf den Seiten 14 und 15 des Amtsberichts einzusehen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass vor allem dank der Erhöhung der Einzelrichterkompetenzen die Pendenzen über alle Geschäftsbereiche gesehen abgebaut werden konnten.

Beim Obergericht ging die Geschäftslast im Berichtsjahr zurück, ebenso sanken die Erledigungen. Trotzdem erreichen mich kritische Stimmen, welche lange Reaktionszeiten des Obergerichts monieren. Anerkennend darf aber gesagt werden, dass mehrere Personen des Obergerichts wie auch des Kantonsgerichts während ihrer Freizeit erhebliche unentgeltliche Arbeit für den Bereich der Rechtsetzung geleistet haben.

Erfreuliches aus dem Verwaltungsbericht 2008 der Staatsanwaltschaft: Ende Jahr waren 8 Pendenzen zu verzeichnen. Dabei war der älteste Fall Ende 2008 nur gerade 3 Monate bei der Staatsanwaltschaft pendent. Der Staatsanwalt ist zuversichtlich, auch im laufenden Jahr die Geschäfte bewältigen zu können.

Die Justizkommission wird dem Amtsbericht des Obergerichts zustimmen, mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

Im Namen der SP-AL-Fraktion signalisiere ich ebenfalls Zustimmung.

Florian Hotz (JF): Ich kann mich im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion den positiven Worten meiner Vorredner nur anschliessen. In der Schaffhauser Justiz wurde solid gearbeitet und der Bericht ist nicht nur erfreulich, sondern auch spannend zu lesen. Am Anfang empfand ich die Lektüre als Muss, aber schliesslich bin ich an den spannenden Fällen richtig hängen geblieben. Vielen Dank für die gute Arbeit an die Schaffhauser Justiz, insbesondere auch für die Mehrarbeit, die im Rahmen der Revision des Justizgesetzes geleistet wurde.

Heinz Rether (ÖBS): Auch wir schliessen uns diesen Dankesreden an. Die Justiz floriert. Sie ist von der Wirtschaftskrise nicht oder nur indirekt betroffen. Allenfalls sind konstant hohe Fallzahlen ein Nachweis für die steigende Nervosität.

Die Fallzahlen der Jugendanwaltschaft verhalten sich antizyklisch und weisen einen Zuwachs um 8 Prozent aus. Prozentual leben in unserem Kanton zwar immer weniger Jugendliche, immer mehr setzt sich aber der

Reiz, eine Straftat zu verüben, durch. Wohl verstanden, ich möchte hier nicht den Teufel an die Wand malen, sondern lediglich darauf aufmerksam machen – dies, bevor die Zahlen aus dem letzten, offenbar glücklicheren Jahrtausend gänzlich aus der Statistik verschwinden –, dass hier seit der Jahrtausendwende eine Stagnation auf rekordverdächtigem Niveau stattfand und stattfindet. Ich denke, dieses Thema wird den Rat, mit Blick auf die Traktandenliste, in naher Zukunft beschäftigen. Wir dürfen aber nicht nur sanktionieren, sondern müssen auch hinterfragen, weshalb und wann es zu solchen Straftaten kommt. Stimmt unser Angebot für Jugendliche heute noch?

Ansonsten muss man den an diesem Bericht Beteiligten gute Arbeit attestieren. Eine gute Auslastung, ein hohes fachliches Niveau und kein mir bekannter Justizskandal sprechen für die Arbeit an unseren Gerichten. Eine gemässigte Presseberichterstattung ist der Beweis dafür.

Wenn es der Fall einer vereisten Frontscheibe mit zu kleinem Sichtfenster hier in die Top 20 der Schaffhauser Gerichtsbarkeit schafft, kann es nicht so schlimm um uns bestellt sein. Jetzt müssen wir nur noch schauen, dass wir die wenigen Verurteilten dann auch noch in unserem Gefängnis behalten können. Offenbar ist bei der Beschaffenheit der Gefängnismauern das Freiwilligkeitsprinzip eine Voraussetzung. Vielleicht müsste man bis zur Erstellung eines neuen Gefängnisses den Inhaftierten den Verbleib mit einer Taggeldzahlung schmackhaft machen. Die ÖBS-EVP ist für die Abnahme dieses Berichtes.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 50 : 0 wird der Amtsbericht 2008 des Obergerichts genehmigt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Im Namen des Kantonsrates danke ich dem Präsidenten des Obergerichts, David Werner, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren grossen Einsatz.

2. Vorlage des Regierungsrates vom 7. April 2009 betreffend Geschäftsbericht 2008 und Staatsrechnung 2008

Eintretensdebatte

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen an drei Sitzungen diskutiert und behandelt. Die auf fünf Positionen quasi rundum erneuerte GPK hat auch dieses Jahr die neue Form des Geschäftsberichts ausdrücklich gelobt. Er ist sehr übersichtlich gestaltet. Namentlich die Kommentare (ungerade Seiten) direkt gegenüber den Zahlen der Jahresrechnung (gerade Seiten) machen ihn leserfreundlich. Das Tempo, in dem die GPK die fast 500 Seiten des Berichts bearbeiten muss, ist jeweils wahnsinnig hoch. Es wird zu Recht erwartet, dass die Geschäftsprüfungskommission ihre Arbeit gründlich und seriös macht. Das ist bei diesem Tempo für Menschen, welche berufstätig sind, fast nicht zu leisten. Die GPK wird sich Gedanken machen, ob und wie der Ablauf in Zukunft geändert und den Bedürfnissen der Milizparlamentarierin/des Milizparlamentariers angepasst werden kann.

Der Rechnungsabschluss 2008 ist viel besser als erwartet ausgefallen. In der Laufenden Rechnung resultiert bei einem Ertrag von 618 Millionen Franken und einem Aufwand von 600,5 Millionen Franken ein Ertragsüberschuss von 17,5 Millionen Franken. Das Ergebnis wäre ohne die Einlage von 4 Millionen Franken in zwei Vorfinanzierungsfonds noch besser ausgefallen. Bei diesen beiden Fonds handelt es sich um 1 Million Franken zur Vorfinanzierung der zusätzlichen Energieförderungsmaßnahmen und um 3 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau.

Das Rechnungsergebnis ist angesichts der starken Rezession und der Finanzkrise, unter der wir zu leiden haben, sehr erfreulich. Das Eigenkapital konnte so weiter – inzwischen auf über 190 Millionen Franken – gesteigert werden. Damit ist unser Kanton in der Lage, sich in der Rezession antizyklisch zu verhalten und gewisse Investitionen zu tätigen, die direkt beschäftigungswirksam werden. Die schweren Eruptionen, welche inzwischen den Industriekonzern Georg Fischer erreicht haben, können allerdings nicht abgewendet werden.

Der Kanton hat die Kostenseite nach wie vor gut im Griff. Der Sach- und der Personalaufwand sind im Jahr 2008 tiefer als budgetiert ausgefallen. Sehr erfreulich ist auch, dass die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen trotz der namhaften Senkung der Unternehmenssteuer nicht eingebrochen sind.

Der Gesamtsteuerertrag aus allen kantonalen Steuern liegt mit 270,4 Millionen knapp unter dem Voranschlag von 271,4 Millionen Franken. Zwar

liegen die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen 3,8 Millionen Franken über, diejenigen der juristischen Personen aber 8,1 Millionen Franken unter dem Voranschlag. Bei den juristischen Personen muss jedoch berücksichtigt werden, dass aufgrund der Auswirkungen der Finanzkrise auf die regionalen Unternehmen eine Abgrenzung von 5 Millionen Franken vorgenommen wurde. Damit sollen Rückzahlungen wegen zu hoher provisorischer Veranlagungen und somit zu hoher Vorauszahlungen abgedeckt werden.

Besondere Erwähnung finden die höher als budgetiert ausgefallenen Abgaben der Schaffhauser Kantonbank, der EKS AG und der Axpo Holding AG. Weiter stechen die Betriebszuschüsse an die Spitäler Schaffhausen und die Psychiatrischen Dienste ins Auge. Das Budget wurde um 1,6 Millionen Franken unterschritten. Hier beginnen offensichtlich die eingeleiteten Reformen und Reorganisationen zu greifen.

Die WoV-Rechnungen gaben in diesem Jahr zu nur wenigen Diskussionen Anlass. Die wesentlich höhere Transparenz und Aussagekraft gegenüber der traditionellen Rechnung wurde von der GPK aber positiv gewürdigt.

Die Investitionsrechnung schliesst netto 8,7 Millionen Franken unter dem Budget ab, es wurden 8,3 Millionen Franken weniger ausgegeben und 0,4 Millionen Franken mehr eingenommen. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget sind bei den Positionen «Staatsbeiträge an Schulhausbauten» (minus 1,9 Millionen Franken), «Beiträge an Sporthallen» (minus 3,0 Millionen Franken; Handballhalle von Giorgio Behr), «Wirtschaftsförderung» (minus 1,8 Millionen Franken) und «Erneuerung der amtlichen Vermessung» (minus 1,3 Millionen Franken) sichtbar. Die ersten drei Positionen kann der Kanton nicht beeinflussen. Die Gemeinden könnten aber im Schulhausbau ohne Weiteres wesentlich mehr investieren, das Hallensportzentrum in Schaffhausen ist vorläufig leider gescheitert und die Wirtschaftsförderung hat vorwiegend Betriebe aus dem Dienstleistungssektor angesiedelt, weshalb die einzelbetrieblichen Förderbeiträge wenig in Anspruch genommen wurden.

Die GPK hat die Rechnung 2008 sorgfältig und intensiv geprüft. Sie beantragt Ihnen einstimmig, diese gemäss dem Antrag auf Seite C 31 zu genehmigen. Ebenfalls ohne Gegenstimme beantragt die GPK dem Kantonsrat, den Beschluss über die Bewilligung von Vorfinanzierungskrediten zu Lasten der Rechnung 2008, wie er auf der Seite C 32 des Geschäftsberichts abgedruckt ist, gutzuheissen.

Im Namen der GPK bedanke ich mich bei allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für die Bezahlung der Kantonssteuern. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bedanke ich mich für die grosse und gute Arbeit, die im Jahr 2008 geleistet wurde. Und ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Regierung und beim Staatsschreiber; sie standen

der GPK mit allen notwendigen Erklärungen und Zusatzinformationen zur Verfügung.

Zum Schluss die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion: Der Geschäftsbericht hat in unserer Fraktion keine hohen Wellen geworfen, was auch nicht verwunderlich ist bei diesem Ergebnis. Die Fraktion wird zu einzelnen Positionen allenfalls Fragen stellen, im Übrigen aber auf die Staatsrechnung eintreten und diese genehmigen.

Andreas Bachmann (SVP): Im Namen der SVP-JSVP-EDU-Fraktion danke und gratuliere ich den Mitarbeitenden der Verwaltung und der Regierung für die seriöse Budgetierung und die saubere Arbeit, welche zu einem hervorragenden Resultat in einem immer schwieriger werdenden Umfeld geführt haben. Wie bereits erwähnt wurde, ist der Rechnungsabschluss 2008 besser als erwartet ausgefallen. Besonders gefreut haben wir uns darüber, dass die Kostenseite gut unter Kontrolle zu sein scheint, wurden doch die budgetierten Sach- und Personalaufwendungen deutlich unterschritten. Das Eigenkapital des Kantons ist auf 190 Millionen Franken gestiegen, was für die kommenden Jahre entscheidend sein könnte.

Unser Dank geht auch an die Finanzkontrolle, die ihre Arbeit souverän und zeitgenau erledigt hat. Ein besonderer Dank gebührt der GPK, die unter ihrem Präsidenten Werner Bächtold die rund 500 Seiten Geschäfts- und Verwaltungsbericht zügig und kompetent bearbeiten konnte.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion stimmt dem Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2008 einstimmig zu.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, auf den Geschäftsbericht 2008 und die Staatsrechnung 2008 einzutreten und den dazu gestellten Anträgen samt denjenigen auf Seite C 32 zuzustimmen.

Es ist hoch erfreulich, dass der Kanton Schaffhausen 2008 seine Rechnung mit einem Überschuss von 17,5 Millionen Franken abschliessen konnte. Hinzu gezählt werden müssten an sich zumindest noch 1 Million Franken für die Vorfinanzierung von Energieförderungsmaßnahmen sowie 3 Millionen Franken für die Vorfinanzierung der Aufhebung von Bahnübergängen im Klettgau. Selbst ohne Berücksichtigung von diversen, teilweise namhaften Rückstellungen würde so der effektive Überschuss 21,5 Millionen Franken betragen. Mit diesem ausgezeichneten Ergebnis dürfte der Kanton Schaffhausen für die aktuelle Rezession gerüstet sein. Trotz des überaus guten Ergebnisses dürfen wir nicht in finanzielle Leichtfertigkeit oder gar in Übermut verfallen. Denn in diesem Jahr sowie 2010 und wohl auch 2011 werden die Steuereinnahmen vonseiten der juristischen Personen markant tiefer sein. Wir müssen uns

wohl mit der Tatsache anfreunden, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren mit Defiziten zu rechnen ist. Wir können aber mit Genugtuung feststellen, dass der Kanton die Kosten im Griff hat. Dafür gebührt dem Regierungsrat und insbesondere dem Finanzdirektor Heinz Albicker unser Dank und Respekt. Zu danken haben wir aber auch dem Personal, denn nur mit dessen Budgetdisziplin war es möglich, das nun vorliegende Ergebnis zu erreichen. So war namentlich der effektive Personal- und Sachaufwand deutlich tiefer als budgetiert. Bei den Steuereinnahmen gelang beinahe eine Punktlandung, indem gegenüber dem Budget eine nur marginale Differenz besteht.

Erfreulich sind einerseits die zusätzlichen Einnahmen aus den Abgaben der Schaffhauser Kantonalbank und aus der Beteiligung an der Axpo Holding AG. Ebenfalls gegenüber dem Budget stark angestiegen sind die Anteile an der direkten Bundessteuer. Erfreulich ist auch, dass andererseits die gegenüber dem Budget klar höheren Abschreibungen beinahe die Höhe der Nettoinvestitionen erreichten, sodass wir auch bei den Investitionen keine untragbaren Schulden aufgehäuft haben. Die höheren Abschreibungen werden sich in den kommenden zehn Jahren mit einer Entlastung um wenigstens 0,5 Millionen Franken pro Jahr positiv auswirken, indem wir in diesem Umfang weniger abschreiben müssen.

Den Geschäftsbericht 2008 empfand unsere Fraktion als überaus aussagekräftig und informativ. Wir sind der Ansicht, es sei sinnvoll, das für den ganzen Kanton wichtige Infrastrukturprojekt der Aufhebung von Bahnübergängen im Klettgau vorzufinanzieren. Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat daher mit Freude vom positiven Ergebnis der beiden Volksbefragungen in Wilchingen und Neunkirch vom vergangenen Freitag Kenntnis genommen. Als ebenso sinnvoll erscheint es uns, die Energiefördermassnahmen zu Lasten der Staatsrechnung 2008 vorzufinanzieren.

Regula Widmer (ÖBS): Trotz beginnender Rezession und inmitten der Finanzkrise kann der Kanton Schaffhausen ein ausgezeichnetes Resultat vorweisen. Die Finanzen waren 2008 wirklich im Lot. Trotz Steuersenkungen konnte ein Überschuss von 17,5 Millionen Franken erwirtschaftet werden. Die zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen im Umfang von 4 Millionen Franken sind sinnvoll und entlasten die Staatskasse. Erfreulich ist, dass trotz der guten Finanzlage grosse Ausgabendisziplin geherrscht hat. Dafür danken wir allen Entscheidungsträgern!

Der Selbstfinanzierungsgrad ist hoch, das Eigenkapital ist weiter angewachsen. Das Finanzpolster von 190 Millionen Franken ist eine gute Basis, um notwendige Investitionen in wirtschaftlich schlechten Zeiten tätigen zu können. Das Sprichwort «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not» zeigt einmal mehr, dass vorsichtiges Agieren sich auszahlt!

Der Bericht ist übersichtlich gestaltet und die eingefügten Kommentare zur Jahresrechnung direkt gegenüber den Zahlen machen ihn leserfreundlich. Obwohl der Bericht benutzerfreundlich gestaltet ist, muss darauf hingewiesen werden, dass die zeitliche Belastung der GPK-Mitglieder, dieses umfangreiche Dokument innerhalb einer guten Arbeitswoche gründlichst zu studieren, Grenzen aufzeigt.

Es hat sich gezeigt, dass die Budgetierung in den Bereichen Informatik und Betriebskosten nicht immer gleich zuverlässig ist. Wird in einem Bereich eine Veränderung eingeleitet, so müssen nachfolgend alle Systeme und Abläufe aufeinander abgestimmt werden; dies generiert Kosten, die vorher nicht immer abzuschätzen sind. Dass diese Kosten im Auge behalten und überprüft werden müssen, ist klar, der parlamentarische Auftrag dazu wurde ja bereits an die Regierung überwiesen.

Mein Fraktionskollege Bernhard Egli hat an der letztjährigen Beratung der Staatsrechnung vom 16. Juni 2008 folgende Aussage gemacht: «Es gilt aber zu bedenken, dass die juristischen Personen bereits gegen 25 Prozent des Steuervolumens ausmachen. Bei nachlassender Wirtschaftslage wirkt sich dies rascher auf die Finanzlage des Kantons aus.» Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, damit werden wir uns spätestens an der Budgetberatung für 2010 auseinandersetzen müssen! Freuen wir uns darum jetzt nochmals über die gute Rechnung, es kann für längere Zeit das letzte Mal sein! Die ÖBS-EVP-Fraktion spricht den Mitarbeitenden des Kantons ihren herzlichen Dank für ihre ausgezeichnete Arbeit zugunsten des Kantons Schaffhausen aus. Wir werden auf die Rechnung eintreten und die Anträge unterstützen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Aus meiner Sicht ist der Abschluss sehr erfreulich. Es ist der drittbeste aller Zeiten, wenn wir das Goldjahr 2005 beiseite lassen. Die Ausgaben hatte man im Griff und die Erträge lagen über den Erwartungen, wie es ja bei einer florierenden Wirtschaft üblich ist. Es wurden heute aber auch mahnende Worte in Bezug auf die Zukunft geäußert. Dies möchte ich unterstreichen. Läuft die Wirtschaft, geht es dem Staat in der Regel gut. Man kann die Steuern senken und auch Vorlagen bringen, die in einer anderen Zeit nicht möglich wären. In der Rezession, die wir jetzt zu bewältigen haben, werden sich wesentliche Teile ändern, das heisst, wesentliche Erträge werden zurückgehen und auf der Ausgabenseite werden zusätzliche Aufwände auf uns zukommen. Es besteht also eine Gefahr, die wir fürs Budget 2010 und für den Finanzplan in der Regierung noch intensiv bedenken werden.

Wir haben aber keinen Grund zur Klage. Ich bin überzeugt: Wenn die Rezession vorbei ist – wir wissen leider nicht, wann, aber es gibt Anzeichen, dass vielleicht schon im Laufe des nächsten Jahres der Silberstreifen am Horizont Auswirkungen hat –, wird der Kanton Schaffhausen

dank der guten Diversifikation von Unternehmen bei den Gewinnern sein. Das heisst, wir werden dann bei florierender Wirtschaft auch wieder das Phänomen haben, dass die Erträge steigen. Ich hoffe, dass wir die Ausgaben dann immer noch im Griff haben. Dazu benötigen wir auch das Parlament und den Regierungsrat als Kollegium.

Die Zürcher Kantonalbank hat am 1. April 2009 den Kanton Schaffhausen als AAA-würdig geratet. Es sind nur gerade 6 Kantone, die ein AAA haben: Aargau (interessanterweise ein Kanton mit Atomkraftwerken), Nidwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Zug und Zürich. Wir haben ein Eigenkapital von gegen 200 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad lag in den letzten Jahren meistens weit über 100 Prozent. Das zeigt, dass wir gute Abschlüsse hatten, aber auch bei den Investitionen nicht überbordet haben. Wir können uns also in der Zukunft eine gewisse antizyklische Investitionstätigkeit leisten. Diese darf aber nicht einfach antizyklisch um des antizyklischen Verhaltens willen sein, sondern es muss sich um Investitionen mit nachhaltigen Auswirkungen handeln.

Ich danke der GPK für die gute Zusammenarbeit. Es gab wie immer viele Fragen an die Regierung, aber der Ton war stets anständig. Die Beratungen verliefen sehr konstruktiv.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Teil A Verwaltungsbericht

Das Wort zum Verwaltungsbericht wird nicht gewünscht.

Teil B WoV-Dienststellen

Das Wort zu den WoV-Dienststellen wird nicht gewünscht.

Teil C Staatsrechnung 2008

23 Baudepartement

2300 Sekretariat

365.0043 Beitrag an die Interessengemeinschaft Rheinfal

Andreas Gnädinger (SVP): In der letzten Budgetdebatte wurde dieses Thema bereits eingehend diskutiert. Es wurde von einer Anschubhilfe in der Höhe von Fr. 100'000.- gesprochen. In der Rechnung 2008 erscheinen bereits Fr. 74'000.- als ausgegeben. Zu diesem Betrag war kein Wort zu vernehmen. Dieser Mangel an Transparenz trägt nicht gerade dazu

bei, dass man grosses Vertrauen in diese Interessengemeinschaft fasst. Ich befürchte in der Tat, dass hier ein neues Kässeli geschaffen wird. Wir haben schon den Lotteriegewinnfonds, den Sporttotofonds und den relativ neuen Generationenfonds, und nun werden wiederum Kässeli gebildet. Ich halte das für falsch und werde mich an der nächsten Budgetdebatte erneut zu Wort melden müssen. Ich hoffe, dass bis dahin zumindest ein kleines Feuerwerk am Rheinflall abgebrannt wird – womit ich aber nicht die Rheinflallbeleuchtung meine.

Regierungsrat Reto Dubach: In der nächsten Budgetdebatte können wir uns gern darüber unterhalten. Heute nur so viel: Wir bemühen uns in Bezug auf den Rheinflall – auch hinsichtlich der finanziellen Situation – sehr um Transparenz. Sie werden erste Folgen sehen, denn im nächsten Budget wird der Rheinflall eine eigene Finanzstelle einnehmen.

Der Betrag bezieht sich keineswegs auf Honorarabgeltungen im Jahr 2008. Es ging vielmehr um sehr einfache Basismassnahmen am Rheinflall. Dieser befand sich bis vor Kurzem in einem wirklich schlechten Zustand. Die Besucherzahlen gingen zurück, die Touristen und Touristinnen stiegen kurz aus, schossen ein Foto und gingen wieder. Wir haben mit dem Rheinflall aber ein grossartiges Bijou in unserer Region, das uns eine echte Chance bietet. Der Rheinflall könnte zu einem positiven Imagenträger werden. Wir müssen die Chance nutzen! Es genügt nicht, eine Anschubfinanzierung für nur ein Jahr zu machen, sondern diese muss über mehrere Jahre laufen. Denken Sie daran: Wenn es uns nur gelingt, dass jeder Besucher am Rheinflall etwas konsumiert oder sich sonst etwas kauft und beispielsweise Fr. 10.- mehr als bisher liegen lässt, so macht das bei 1 Million von Besuchern 10 Millionen Franken aus. Die Leute sollen länger bleiben. Das Ziel besteht darin, dass sie auch Rheinau besuchen. Heute Vormittag wird darüber informiert, was mit Rheinau geschehen soll. Der Kanton Zürich etwa investiert auf der Zürcher Seite riesige Summen. Da sollte Schaffhausen nicht hintanstehen. Wir haben eine Chance am Rheinflall; es liegt an uns, sie zu nutzen. Ich zähle dabei auf die Offenheit des Kantonsrates.

25 Finanzdepartement
2504 Allgemeiner Personalaufwand
301.0012 Einsparung durch Stellenbewirtschaftung

Jakob Hug (SP): Die Personalkosten sind um mehr als 2 Millionen Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Das sieht man beispielsweise auf Seite A 91, wo es heisst: «Die Salärkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialleistungen unterschreiten das Budget mit Fr. 2'210'881.46 resp. 1,35 %.» Es gibt zwei Aspekte: 1. Man hat gegenüber dem Budget 2 Millionen Franken eingespart. Gut und recht, wie beide bürgerlichen Fraktio-

nen betont haben. 2. Warum aber wurden diese 2 Millionen Franken eingespart? Im Kommentar auf Seite 119 ist die Rede von «rigoroser Stellenbewirtschaftung». Zu dieser rigorosen Stellenbewirtschaftung könnte ich Ihnen diverse Müsterchen erzählen. Da werden Stellen einfach nicht mehr oder verspätet wieder besetzt, wie auch immer. Aus der Sicht des Personals muss man doch sagen, dass irgendjemand diese rigorose Stellenbewirtschaftung ausbaden muss. Was versteht der Regierungsrat unter rigoroser Stellenbewirtschaftung? Fürs Personal ist rigoros hie und da rigide.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Abweichung hinsichtlich der nicht ausgegebenen Gelder entspricht ungefähr 1 Prozent. Das Budget wird im Sommer erstellt und im Herbst verabschiedet. Da weiss man noch nicht genau, was alles im Jahr darauf tatsächlich geschieht. Die Zahl der Schulklassen etwa hat einen Einfluss auf die Lehrkräfte. Zurzeit gibt es weniger Klassen. Rigorose Stellenbewirtschaftung bedeutet: Stellen, die vorübergehend nicht besetzt werden müssen – das befiehlt nicht das Personalamt, sondern der Dienststellenleiter zusammen mit dem zuständigen Regierungsmitglied – werden eben nicht sofort wieder besetzt. Wir achten darauf, dass es nicht zu grossen Doppelbesetzungen kommt, dass also bei einem Wechsel nicht für 2, 3 oder 4 Monate eine Stelle doppelt besetzt ist. Wo die Einarbeitungszeit etwas länger dauert, gibt es sicher Ausnahmen. Doch wir sind bestrebt, auch diesbezüglich Kosten einzusparen. Bei den meisten Austretenden geschieht die Ersetzung durch jüngere Mitarbeitende, die auch ein tieferes Einkommen haben. Und weil wir nicht im Voraus von den Kündigungen wissen, können wir auch nur relativ ungenau budgetieren.

Eines sage ich an dieser Stelle klar: Ich hatte vor Kurzem mit der Personalkommission wieder eine Sitzung. Über die letzten 10 Jahre verzeichnete der Kanton Schaffhausen im Vergleich mit der durchschnittlichen Schweizer Lohnentwicklung grössere Lohnerhöhungen. Ich kann Ihnen dies jederzeit belegen. Auch im vergangenen Jahr haben wir mit einer 3,5-Prozent-Lohnrunde etwas für unsere Mitarbeitenden getan. Schade war hingegen, dass wir aufgrund der Situation auf den Finanzmärkten den Sonderbeitrag an die Pensionskasse erheben mussten. Zur Erreichung des Leistungsziels mussten die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberbeiträge erhöht werden. Ich habe nichts davon gehört, dass bei einer Nichtbesetzung einer Stelle untragbare Engpässe entstanden wären. Würde ich davon hören, so würde ich einschreiten.

2538 Direkte Abgaben

Gottfried Werner (SVP): In diesem Konto sind auch Steuern enthalten. Und Steuern sind in der Bevölkerung immer so eine Sache. Sehe ich nun

die «uneinbringlichen Steuern» in der Höhe von 2,5 Millionen Franken beim Staat, was bei den Gemeinden ebenfalls so viel ausmacht, insgesamt also rund 5 Millionen Franken, so muss ich den Regierungsrat fragen: Welches sind die Gründe dafür, dass diese Steuern nicht eingebracht werden können? Einerseits gibt es Nach- und Strafsteuern und Ordnungsbussen, die eingezogen werden bei Personen, die gar nicht anders können, als die Steuern zu bezahlen, und den ganzen Papierkram erledigen. Meist sind dies kleine Unternehmer, die mit den Steuern viel Arbeit haben und schliesslich noch eine Busse erhalten. Sie müssen zahlen, denn sonst nimmt man ihnen den Betrieb weg. Andererseits können so und so viele Millionen von Franken nicht eingebracht werden. Deswegen brodelt es auch im Volk.

Und zuletzt: Brummen Sie denjenigen, die den Termin zur Einreichung der Steuererklärung versäumen nicht gleich eine Busse auf, sondern schreiben Sie zuerst eine Aufforderung.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Frage von Gottfried Werner lässt mich staunen. Uneinbringlich ist uneinbringlich. Da liegen Verlustscheine vor. Wir haben das Management im Griff. Es gibt auch Konkurse, und aus Konkursen fallen in der Regel keine Mittel mehr für die Steuerverwaltung an. Wir bemühen uns, die Mittel, die ausstehend sind, auch herinzuholen. Doch bei Verlustscheinen haben wir es auch mit einer Abschreibung zu tun. Wir bearbeiten aber die Verlustscheine nachträglich weiter; wenn jemand ein höheres Einkommen erzielt, sollte sich dies bei den Steuereinnahmen bemerkbar machen. Wer im Übrigen Probleme mit der rechtzeitigen Ablieferung der Steuererklärung hat, kann die Frist verlängern. Diese Verlängerung wird jederzeit erteilt.

70 Spezialfinanzierungen Kaufmännischer Direktorialfonds

Werner Bolli (SVP): Auf Seite 185 stehen die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2007 und diejenige per 31. August 2008. Wir haben es mit einer Übernahmebilanz zu tun. Der Verwaltungsrat ist hier seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen.

In Position 122.0101 stehen die Darlehen an die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein. Das ist eine böse Sache, meine Damen und Herren Regierungsräte! Ich habe festgestellt, dass Sie mit Regierungsratsbeschluss diese Darlehen per Dezember 2008 abschreiben. In der Bestandesrechnung 2008 sind sie aber bereits per 31. August aufgeführt. Wann wurden diese Darlehen buchhalterisch tatsächlich abgeschrieben?

Sie begründen diese Abschreibung damit, dass Sie die Pensionskasse der Schifffahrtsgesellschaft sanieren wollten. Ich habe mich informiert

und muss Ihnen sagen: Mit diesen 2 Millionen Franken können Sie diese Pensionskasse nie und nimmer sanieren! Ich vermute jedoch, dass wir es hier mit einer Salamtaktik zu tun haben: Eines Tages könnte der Regierungsrat über den Generationenfonds, zu dem wir nichts zu sagen haben, wieder Darlehen geben. Ich erwarte eine Antwort in dieser Sache.

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick auf die Ausgangslage: Früher hatte man mit der Schifffahrtsgesellschaft eine Leistungsvereinbarung, das heisst, man sprach eine Abgeltung der öffentlichen Leistungen in der Grössenordnung von Fr. 150'000.- bis Fr. 200'000 pro Jahr. Dann kam es zur Liquidation des Kaufmännischen Direktoriums; in diesem Zusammenhang wurden die Darlehen an die Schifffahrtsgesellschaft abgeschrieben, mit Staatsgeldern. Von Abschreibungen der anderen Aktiönäre und Kreditgeber keine Spur! Das stört mich ausserordentlich.

Die Einlagen wurden mit der Liquidationsbilanz im Frühjahr 2008 in den Generationenfonds eingebracht. Das entsprechende Gesetz trat auf den 1. September 2008 in Kraft. Die Abschreibungen der übernommenen Darlehen wurden im Dezember 2008 gemäss Regierungsratsbeschluss abgeschrieben. Wir wussten nichts davon. Die Regierung wird nun natürlich sagen, dies sei nicht Sache des Kantonsrates. Ich stelle ihr deshalb in diesem Zusammenhang ein paar Fragen, sodass ich mir eine kleine Anfrage ersparen kann. Ich hoffe auf entsprechende Antworten.

Waren in der Liquidationsbilanz die Darlehen noch aufgeführt? Wenn nein, warum wurde die vorberatende Spezialkommission unter der Leitung von Werner Bächtold nicht über diese Darlehen informiert? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen kann der Regierungsrat diese Darlehen abschreiben? Warum erfolgte eine einseitige Abschreibung? Schliesslich handelt es sich um Staatsgelder, die aber an irgendeinem Tag durch Steuergelder generiert wurden. Wäre die Abschreibung nicht eher im Rahmen einer Gesamtanierung angezeigt gewesen, unter Einbezug aller Darlehensgeber, nicht nur einseitig durch den Staat? Es ist schon eine interessante Sache in dieser Gesellschaft: Liegt der Regierung ein Sanierungsplan der Pensionskasse «Ascoop» vor? Den Erläuterungen zum Geschäftsbericht der Schifffahrtsgesellschaft zu Traktandum 6 entnehme ich, im «laufenden Jahr» würden die Voraussetzungen zur Sanierung der Pensionskasse geschaffen. Das laufende Jahr ist jetzt. Und Sie sagen, das sei im Jahr 2008 bereits geschehen. Da stimmt etwas nicht.

Zusatzfrage: Wie hoch ist die aktuelle Beteiligung des Kantons am Aktienkapital? Wenn Sie dann die Kapitalabschreibung vornehmen, das Aktienkapital also heruntersetzen, muss neues, gutes Geld eingeschossen werden. Gibt es dazu eine Vorlage der Regierung, ja oder nein?

Verwechseln und verwässern Sie das bitte nicht mit der Sanierung der Pensionskasse. Das hat mit der Betriebsrechnung der Schifffahrtsgesell-

schaft Untersee und Rhein gar keinen Zusammenhang. Das eine ist die touristische Attraktion, das andere die Sanierung mit Staatsgeldern.

Zur Pensionskasse: Der Verwaltungsrat und dessen Präsident sind verantwortlich für die Gelder, die sie in diese Pensionskasse einschiessen. Sie genehmigen zumindest die Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber. Auf welcher Seite wird die Sanierung vorgenommen? Wie wird das Kapital eingesetzt?

Ich muss abschliessend feststellen: Der Verwaltungsrat ist hier seinen Pflichten nicht nachgekommen!

Regierungsrat Reto Dubach: Ich stehe deshalb vor Ihnen, weil ich als Vertreter des Kantons neu im Verwaltungsrat der URh bin. Die erwähnte Geschichte hat sich im Lauf der Jahre zu einem echten Problem entwickelt, und ich habe mich nun mit der Sache zu befassen.

In der Liquidationsbilanz des Kaufmännischen Direktoriums waren, wie mir mitgeteilt wurde, die Zahlen mitsamt der Abschreibung so aufgeführt. In der betreffenden Kommission war ich jedoch nicht dabei.

Zur Zuständigkeit des Regierungsrates: Der Darlehenserlass stellt keine neue Ausgabe im Sinne der Kantonsverfassung dar. Das Darlehen wurde nämlich bereits gewährt. Diese Rechtslage unterscheidet sich von derjenigen, unter der die Sanierung der URh über das Aktienkapital – beispielsweise über eine Kapitalerhöhung – zu realisieren ist. Ich habe die rechtliche Situation beim Finanzdepartement sehr sorgfältig abklären lassen. Der Regierungsrat hat vor seiner Entscheidung noch eine rechtliche Zweitbeurteilung einholen lassen, einerseits bei der Staatskanzlei, andererseits bei meinem Rechtsdienst. Alle Juristen gelangten einvernehmlich zur Auffassung, der Regierungsrat sei zuständig und kompetent, darüber zu befinden. Und wenn wir uns schon einmal in der glücklichen Situation befinden, dass die Juristen derselben Meinung sind, besteht für den Regierungsrat keine Veranlassung, daran zu zweifeln.

Die Pensionskasse Ascoop befindet sich seit Jahren in Schieflage. Diese hat sich immer weiter verstärkt. Nun geht es nicht darum, dass die URh die Ascoop sanieren will, sondern darum, dass wir die nötigen Mittel bereitstellen möchten, damit die Pensionskasse gewechselt werden kann. Die URh möchte weg von der Ascoop und in eine andere Pensionskasse eintreten. Da laufen zurzeit Verhandlungen, einerseits mit der Pensionskasse der Turbo, andererseits mit den Pensionskassen der Kantone Thurgau und Schaffhausen. Letztendlich wird der Wechsel zu der Kasse erfolgen, welche bei den geringsten Beiträgen die besten Leistungen anzubieten vermag.

Das Darlehen sei einseitig erlassen worden, sagt Werner Bolli. Der Kanton Thurgau hat sein Darlehen ebenfalls erlassen; die beiden Kantone sitzen also im gleichen Boot. Gerade der Thurgau hat sich schon vor ei-

niger Zeit bereit erklärt, seinen Beitrag mit diesem Darlehenserrlass zu leisten, und Schaffhausen ist nachgezogen.

Wir haben ein Sanierungsprojekt. In der zweiten Jahreshälfte werden Sie eine Vorlage erhalten. Dann werden wir nochmals Gelegenheit haben, uns über die URh und auch über deren Bedeutung für die touristische Situation auszusprechen. Das Sanierungsprojekt umfasst folgende Pfeiler: 1. Darlehenserrlass. 2. Herabsetzung des Aktienkapitals. Das wurde an der Generalversammlung beschlossen, die vor wenigen Wochen stattgefunden hat. Es liegt in der Kompetenz der Generalversammlung, über eine Herabsetzung des Aktienkapitals zu befinden. Gleichzeitig wurden zusätzlich erste Beschlüsse gefasst, damit sich vor allem auch Private am Aktienkapital beteiligen können. 3. Vorgesehen ist für die nächste Generalversammlung eine Aufstockung des Aktienkapitals, und zwar um mehr als 2 Millionen Franken, damit die URh wieder selbstständig fahren kann. Zu dieser Aufstockung des Aktienkapitals werden Sie eine Vorlage erhalten.

Es wurden die Leistungsvereinbarungen und die Abgeltungen erwähnt. Fraglich ist in der Tat, ob es allenfalls alternative Finanzierungsmöglichkeiten gäbe, beispielsweise über eine Erhöhung der Abgeltungen anstelle einmaliger Investitionsbeiträge. Auch das wird ein Thema sein. Wir werden Sie anhand unserer Vorlage darüber informieren.

Werner Bolli (SVP): Ich bedanke mich bestens bei Regierungsrat Reto Dubach. Er hat zum ersten Mal Klartext gesprochen. Wir können die Probleme nochmals anschauen, wenn die entsprechende Vorlage auf dem Tisch des Kantonsrates liegt.

**7215 Fonds für Integrationsmassnahmen
für Ausländerinnen und Ausländer
365.0052 Beiträge an Integrationsprojekte
365.0053 Beiträge an Integrationsmassnahmen
für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge**

Iren Eichenberger (ÖBS): Mit der Revision des Asyl- und Ausländergesetzes wurde eine neue Finanzierung nötig, die weitgehend an den Kanton übertragen wurde. Dieser hat richtigerweise einen Fonds für Integrationsmassnahmen geschaffen. Gelder wurden für Projekte ausgegeben, die hoffentlich verschiedene von uns kennen. Es ist positiv, dass diese Projekte finanziert werden. Wie sieht der Zugang zu diesem Fonds aus? Besteht ein Reglement? Es gibt ja auch diverse kleine, hier nicht erscheinende Projekte, Basisprojekte etwa, die allenfalls auch von einem solchen Fonds sollten profitieren können.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Dieser Fonds wurde geschaffen, weil der Bund uns – nach der Übertragung der Aufgabe an die Kantone – einmalig einen hohen Beitrag überwiesen hat. Der Fonds dient lediglich dazu, den Kanton für eine gewisse Zeit nicht allzu sehr zu belasten. Jedes Jahr werden Beträge für sämtliche laufenden Projekte entnommen. Eines Tages wird der Fonds aufgebraucht sein, da er nicht mehr gespeist wird. Kommen keine Gelder mehr, existiert der Fonds noch rund 4 bis 5 Jahre. Die Gelder werden die für die laufenden Projekte – kleine wie grosse – verwendet. Es muss ein Antrag gestellt werden, und «integres», die Fachstelle für Integration, für welche mit der neuen Gesetzgebung des Bundes ebenfalls eine Verpflichtung besteht, entscheidet über die Vergabe der Gelder.

7233 Fonds Aufhebung Bahnübergänge Klettgau 7234 Fonds Energieförderungsprogramme

Urs Capaul (ÖBS): Die Spezialfinanzierungen wurden gegenüber dem Budget um rund 5,1 Millionen Franken erhöht. Gleiches gilt für die Abschreibungen, die ebenfalls um 5 ½ Millionen Franken erhöht wurden. Letztlich wäre der ausgewiesene Gewinn also deutlich höher, wenn diese gut 10 Millionen Franken hinzugerechnet würden.

Warum wurde überhaupt ein Fonds errichtet? Hätte nicht eine Verbuchung über Rückstellungen erfolgen müssen? Abklärungen in der Stadt haben nämlich in solchen Fällen ergeben (Aussage der Finanzkontrolle), dass kein Energieförderfonds erstellt werden darf. Weshalb dieser Unterschied zwischen Kanton und Stadt? Weshalb ist ein solcher Fonds im Kanton dennoch möglich?

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Aussage, eine Gemeinde beziehungsweise die Stadt könne keine solchen Fonds schaffen, stimmt so nicht. Sie kann Fonds errichten, jedoch nur im Rahmen der Finanzkompetenzen. Nehmen wir Stein am Rhein: Diese Stadt legt jedes Jahr Hunderttausende von Franken für eine Halle beiseite, damit in Zukunft diese Halle finanziert wäre. Für den Hallenbau selbst ist jedoch eine Volksabstimmung nötig.

Bei den von Urs Capaul angeführten Fonds ist das Problem das gleiche. Bei den 3 Millionen Franken besteht der Vorbehalt des fakultativen Referendums. Für 4 Millionen Franken wäre die Volksabstimmung obligatorisch gewesen. Das wollte ich aber nicht, denn eine Volksabstimmung über eine Fondseinlage beziehungsweise eine Vorfinanzierung bringt ja nichts, wenn wir die Gesamtvorlage dem Volk unterbreiten müssen.

Wir wollten in einer Phase der Rezession bereits Mittel, die wir nicht benötigen, auf die Seite legen. Wenn wir 2010, wie wir hoffen, mit dem Bau

beginnen, können wir diese 3 Millionen Franken auflösen. Die Million Franken beim Energieförderprogrammfonds wird dieses Jahr aufgelöst. Die Gemeinden können dies auch tun, aber im Rahmen des Parlaments.

Beschluss über die Bewilligung von Vorfinanzierungskrediten zu Lasten der Rechnung 2008

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 51 : 0 wird dem Beschluss über die Bewilligung von Vorfinanzierungskrediten zu Lasten der Rechnung 2008 zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 51 : 0 wird dem Verwaltungsbericht, dem Bericht über die WoV-Dienststellen und der Staatsrechnung 2008 zugestimmt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Namens des Kantonsrates danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit. Auch der Geschäftsprüfungskommission danke ich für ihren grossen Einsatz und das Studium in nur einer Woche. Ebenfalls in meinen Dank schliesse ich den 1. Vizepräsidenten, Patrick Strasser, der mich mit dem Aufrufen der Seiten sehr unterstützt hat.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. April 2009 betreffend Geschäftsbericht 2008 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 09-34
Geschäftsbericht 2008 der Gebäudeversicherung
des Kantons Schaffhausen

Beat Hug (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Regula Widmer (ÖBS), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Das 199. Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung ist geprägt von einem sehr vorteilhaften Schadensverlauf, leider aber mit einem sehr schlechten Finanzergebnis. Die Auflösung der Kursschwankungsreserven vermochte

die Bewertungsverluste der Wertschriften zu kompensieren, womit trotzdem ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen werden konnte.

Die positive Ausgangslage zu Beginn des Jahres 2008 ermöglichte einen einmaligen Rabatt von 20 Prozent auf die Jahresprämienrechnung. Dieser kann in diesem Jubiläumsjahr aufgrund der finanziellen Gegebenheiten leider nicht mehr gewährt werden.

Die Gesamtbelastung der Gebäudeeigentümer bei den Prämien lag klar unter der schweizerischen Durchschnittsprämie.

Die Schadensumme belief sich im Geschäftsjahr 2008 auf 2,1 Millionen Franken, sie ist also um ungefähr Fr. 900'000.- tiefer als der Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Elementarschäden erreichten 32 Prozent, die Feuerschäden 84 Prozent des langjährigen Mittels.

Wie schnell sich diese Zahlen ändern könnten, zeigt sich am Beispiel eines einzelnen Brandfalls im Versicherungsjahr 2008. Dieses Ereignis umfasste 51 Prozent der gesamten Schadensumme von 1,8 Millionen Franken. Ein zweites Grossereignis und die ganze Rechnung sähe anders aus!

Die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen leistete Ausgleichszahlungen an die interkantonale Risikogemeinschaft in der Höhe von Fr. 231'000.-. In welchem Umfang sich die Zahlungen erhöhen könnten, ist nicht vorauszusehen. Grossereignisse mit entsprechender Schadensumme treten unvermittelt, ungeplant und irgendwo auf. Daher ist es richtig, Rückstellungen für die Beitragsleistungen im Umfang von Fr. 350'000.- zu tätigen.

Die Gebäudeversicherung hat in den letzten Jahren, nicht zur Freude aller, Wertschwankungsreserven aufgebaut. Diese wurden nun in nur einem Jahr aufgebraucht! Durch die Auflösung von Wertschwankungsreserven in der Höhe von 9,3 Millionen Franken konnte trotz der Kapitalverluste ein ausgeglichenes Gesamtergebnis ausgewiesen werden.

Die Anlagestrategie, welche sich eine Rendite von 4 Prozent zum Ziel gesetzt hatte, konnte nicht realisiert werden, dies eine direkte Folge der Finanzkrise. Dank der Titelauswahl und der Marktbewirtschaftung konnte der Schaden aber in Grenzen gehalten werden, erfreulich ist das Ergebnis aber sicher nicht. Die Gebäudeversicherung hat keinen Elementarschaden zu verzeichnen, sie ist mit einem blauen Auge davongekommen. Über den Verband der Gebäudeversicherungen wurde eine Neuberechnung der Zielrendite vorgenommen. Die geplante, weniger sportliche Anlagestrategie mit nun 2,5 Prozent Zielrendite setzt eine passivere und konservativere Bewirtschaftung voraus. Ob und in welcher Zeit die Marktverluste egalisiert werden können, wird sich weisen.

Der Bericht der Gebäudeversicherung ist inhaltlich ausführlich und optisch sehr ansprechend. Die GPK beantragt Ihnen, auf die Rechnung der Gebäudeversicherung einzutreten und ihr auch zuzustimmen. Wir danken

den Mitarbeitenden der Versicherung und den frei tätigen Schadenexperten für ihre exzellente Arbeit.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird der Rechnung ebenfalls zustimmen und sich dem Dank an alle Beteiligten anschliessen.

Martin Kessler (FDP): Wenn das Wörtchen «wenn» nicht wär! Das lässt sich beim Geschäftsbericht 2008 der Gebäudeversicherung sehr gut sagen. Wäre das Jahr 2008 nicht das schlechteste Anlagejahr aller Zeiten gewesen, würden wir uns heute nicht nur über einen in der Aufmachung sehr gelungenen Geschäftsbericht freuen, sondern wir könnten auch uneingeschränkt unsere Freude über den niedrigen Schadenverlauf im Jahr 2008 kundtun.

Dass die gesamten Schwankungsreserven, die über viele Jahre aufgebaut worden waren, innerhalb eines Jahres zur Sanierung der Rechnung aufgebraucht wurden, bereitet tatsächlich niemandem Freude. Da ist es ein kleiner Trost, wenn die Performance des Anlagevermögens 1 Prozent besser als die Benchmark Pictet 25 Plus ist.

Schon tröstlicher ist, dass diese Kursverluste ja nicht realisiert wurden und somit nur in den Büchern stehen. Da wir es hier mit einem Vermögen zu tun haben, das einen sehr langfristigen Anlagehorizont hat, besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Verluste in den nächsten Jahren wieder aufgeholt werden. Ebenfalls kein Grund zur Freude ist der Entscheid der Verwaltungskommission, auf den vorgesehenen Prämienrabatt 2009 und die dafür vorgesehenen Rückstellungen zu verzichten. Angesichts der vorher beschriebenen Tatsachen ist der Entscheid sicher verständlich und auch richtig. Trotz allem ist zu hoffen, dass nicht gänzlich auf Jubiläumsfeierlichkeiten verzichtet wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es verdient. Und überhaupt, man wird schliesslich nicht jeden Tag 200 Jahre alt!

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Erich Gysel (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat diesen Bericht studiert und diskutiert. Sie wird ihn genehmigen. Der Direktor der Gebäudeversicherung konnte an der Beratung der GPK nicht teilnehmen. Schade. Ebenso schade war, dass es nicht möglich war, einen gemeinsamen Termin zu finden.

2008 waren die Schäden deutlich tiefer als im Durchschnitt. Aber die beinahe 9 Millionen Franken Kapitalverlust drücken und bedrücken. Da hilft auch folgender schöne Satz nicht weiter: «Durch die Auflösung der Schwankungsreserven von 9,3 Millionen Franken konnte ein ausgeglichenes Gesamtergebnis ausgewiesen werden.» Dieser Sparstrumpf wurde verspielt! Mir hilft, dass ich als Bauer nicht begreifen muss, dass diese 9 Millionen Franken eigentlich nur auf dem Papier fehlen und dem-

nächst auf der Rückseite dieses Papiers neu entdeckt werden. Die Reserven liegen knapp unter dem versicherungstechnisch Notwendigen, aber immerhin um Fr. 200'000.- darunter.

Herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden, die Verantwortung tragen, an alle Mitarbeitenden, die arbeiten, und danke für diesen informativen Bericht mit den schönen Bildern. Vor allem bei uns Älteren im Rat – und das sind nicht wenige – steigen Erinnerungen auf und wecken nostalgische Gefühle, die Sehnsucht nach vergangenen Zeiten. Ich wünsche den Gebäudeeigentümern ein freudiges Bezahlen, damit der Strumpf wieder voll wird, der Gebäudeversicherung ein schadenarmes und uns im Rat ein schadenfreies Jahr.

Sabine Spross (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung bekannt.

Es handelt sich um einen sehr ansprechenden Bericht zum 199. Geschäftsjahr mit historischen Fotografien, die uns Einblick in längst vergangene Zeiten gewähren. Dadurch, dass sich die Fotografien allesamt in der Mitte des Berichts befinden, können sie problemlos herausgetrennt und für weitere Generationen aufbewahrt werden. Wir bedanken uns für diesen Bericht.

Inhaltlich stehen einem sehr günstigen Schadenverlauf einschneidende Kapitalverluste gegenüber. Diese Kapitalverluste frassen die innert längerer Zeit aufgebaute Schwankungsreserve in ein paar Monaten auf. Nur infolge der Auflösung von Reserven in der Höhe von sage und schreibe 9,3 Millionen Franken konnte eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden. Andreas Liberato, Mitglied der Verwaltungskommission, gab der GPK bezüglich der zukünftigen Anlagestrategie Auskunft. Als Auswirkung der Krise wurde die vom Verband der kantonalen Gebäudeversicherungen auf 4 Prozent festgelegte Zielrendite herabgesetzt. Das ist sicherlich vernünftig. Andreas Liberato versuchte die GPK bezüglich Anlagen auch damit zu beruhigen, dass es keine Totalverluste gegeben habe, sondern dass es sich vorläufig nur um Buchverluste handle. Hoffen wir, dass es dabei bleibt.

Angesichts des Geschäftsergebnisses verzichtete die Verwaltungskommission auf einen weiteren Prämienrabatt im Jahr 2009. Dies scheint uns ebenfalls vernünftig zu sein. Bei der Frage von Prämienenkungen darf nicht vergessen werden, dass wir von der Natur her bis anhin sehr prädestiniert waren. Das kann sich vielleicht einmal ändern. Sie haben es gesehen und Regula Widmer hat darauf hingewiesen: Ein Schadenfall bei einem Brand kann eine sehr hohe Schadenssumme auslösen.

Als Grund für den guten Schadenverlauf kann aufgeführt werden, dass die Feuerschäden nur 84 Prozent des langjährigen Mittels ausmachten, die Elementarschäden gar nur 32 Prozent. Zudem war das Jahr 2008

glücklicherweise von keinen grossen Naturkatastrophen gekennzeichnet, was zu Zahlungen wegen des interkantonalen Solidaritätsfonds geführt hätte. Mit einer Durchschnittsprämie von 45,4 Rappen steht die Schaffhauser Gebäudeversicherung im Vergleich zum Durchschnittswert der Schweiz (49,6 Rappen) gut da.

Trotz Griff in die Reservekasse wurden die bestehenden Reserven noch als knapp genügend anerkannt. Diesbezüglich sind in den kommenden Jahren sicherlich Anstrengungen nötig.

Die SP-AL-Fraktion hofft, dass die neue Anlagestrategie 2009 aufgeht und die Reserven erneut geäufnet werden können, hoffentlich aber nicht, um in Zukunft wiederum Kapitalverluste abzufedern. Die Fraktion wünscht uns allen, insbesondere natürlich der Gebäudeversicherung, dass wir im Jahr 2009 von Brand- und Elementarschäden verschont bleiben.

Die SP-AL-Fraktion dankt dem Direktor, der Verwaltungskommission und insbesondere dem Personal für die geleistete Arbeit und wird den 199. Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen genehmigen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 0 wird der Geschäftsbericht 2008 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen genehmigt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr aus.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. April 2009 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 09-35
Jahresbericht 2008 der Schaffhauser Sonderschulen

Eintretensdebatte

Martin Kessler (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2009 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Sonderschulen eingehend besprochen. Die Fragen konnte die Departementsvorsteherin zu unserer Zufriedenheit beantworten.

Im Gegensatz zum Vorjahr entspricht der aktuelle Jahresbericht den inhaltlichen Vorstellungen der GPK. Schwerpunkte der Tätigkeiten und insbesondere der Stand des Projekts «Zukunft Schaffhauser Sonderschulen» werden erläutert, es werden Schwierigkeiten, aber auch Erfolge aufgezeigt.

Im Jahr 2008 kamen die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs zum Tragen. Somit erfolgte die Finanzierung der Schaffhauser Sonderschulen erstmals allein über den Kanton. Erfreulich, dass mit der Vergütung der Invalidenversicherung das Fremdkapital um 3,5 Millionen Franken reduziert werden konnte. Dieses Jahr sollen die Abrechnungen der IV definitiv abgeschlossen und damit letztmals Zahlungen an die Sonderschulen geleistet werden. Dadurch fallen auch die enormen Schwankungen bei den Erträgen weg und die Leistungsvereinbarungen müssen künftig nicht mehr jährlich neu abgeschlossen werden. Aufgrund der guten finanziellen Situation konnten die Pauschalen für das Jahr 2009 wiederum tiefer angesetzt werden. Dienlich wäre es, wenn künftig grössere Abweichungen der Rechnung vom Budget im Bericht kommentiert würden.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wichtige, wertvolle und sicherlich nicht immer einfache Arbeit und empfiehlt dem Kantonsrat den Jahresbericht und die Jahresrechnung zur Annahme.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich spreche zum Jahresbericht der Sonderschulen, habe aber den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung in der Hand, weil in den Bildern in diesem Bericht das Beste enthalten ist. Betrachten Sie die Fassade der Dorfschule von Hallau aus dem Jahr 1912. Der Spruch lautet: «Lernung ist besser dann Haus und Hof. Dann wann Haus und Hof hin ist, ist Lernung noch vorhanden.» Und weil es im Jahresbericht der Sonderschulen ja um das Lernen der Schülerinnen und Schüler geht und in den Sonder-

schulen sehr viel und auch mit Erfolg gelernt wird, dünkt mich der Spruch am Hallauer Schulhaus sehr passend. Er könnte auch das Titelbild des Berichts der Sonderschulen zieren.

Was man gelernt hat, ist ein Kapital, das einem niemand mehr wegnimmt, auch wenn die Börsen schwanken oder zusammenbrechen. Was wir gelernt haben, das behalten wir.

Zum Jahresbericht der Sonderschulen: Dieser ist in der Tat aussagekräftiger als der letztjährige. Die SP-AL-Fraktion hat den letztjährigen massiv kritisiert. In der Folge stattete die GPK den Sonderschulen einen Besuch ab, in dessen Verlauf alle offenen Fragen zur vollsten Befriedigung der GPK-Mitglieder beantwortet wurden. Der Geschäftsbericht und insbesondere der Bericht des neuen Institutionsleiters Ralf Eschweiler sind informativ. Ich weise namentlich auf die Projektübersicht hin (S. 10 und 11). Darin sieht man, was für einen Hosenlupf die Schaffhauser Sonderschulen mit dem Beginn des kommenden Schuljahrs vorhaben. Wir wünschen den Sonderschulen, dass sie diesen Hosenlupf erfolgreich meistern.

Die zweite Neuerung im Bericht ist der Kommentar zur Jahresrechnung (Seiten 24 und 25). Ich finde das hervorragend. Wären diese Kommentare noch ein bisschen informativer, dann wäre der Jahresbericht noch besser. Insgesamt aber sind wir zufrieden. Die Sonderschulen haben ihr erstes Jahr mit der NFA – also ohne Beiträge seitens der IV – gut gemeistert. Der Beginn liegt nun auch in einem vernünftigen Rahmen. Die Sonderschulen sind auf Kurs. Das freut uns und wir beantragen Ihnen einstimmig, den Jahresbericht mit der Jahresrechnung zu genehmigen.

Andreas Bachmann (SVP): Im Namen der SVP-JSVP-EDU-Fraktion danke und gratuliere ich den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Sonderschulrat zum positiven Ergebnis, dies in einem Umfeld, das stark von den Auswirkungen der NFA geprägt war.

Die publizierten Kennzahlen zeichnen ein eindrückliches Bild engagierter und seriöser Geschäftstätigkeit. Das Kantonsdarlehen konnte um 3,5 Millionen Franken reduziert werden. Wir haben uns gefreut.

Demzufolge stimmt die SVP-JSVP-EDU-Fraktion dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Sonderschulen grossmehrheitlich zu.

Rainer Schmidig (EVP): Der ÖBS-EVP-Fraktion ist es ein grosses Bedürfnis, zuerst allen Beteiligten der Sonderschulen ganz herzlich zu danken für ihren grossen Einsatz, den sie täglich für das Wohl der Kinder leisten.

Ein kurzer, aber sehr informativer Jahresbericht liegt uns vor, der uns zeigt, dass die Schaffhauser Sonderschulen nach 4 Jahren der Selbstständigkeit gut unterwegs sind. Das Projekt «Zukunft Schaffhauser Son-

derschulen» beweist, dass auch die Zukunft jetzt angegangen wird, dies zur Sicherung einer guten Betreuung der Kinder im Rahmen der Angebote der Sonderschulen als Kompetenzzentrum.

Wir zählen darauf, dass bei all diesen Projektarbeiten die Personen, die zentral für den Erfolg verantwortlich sind – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –, sorgfältig behandelt werden, denn sie haben die grosse Arbeitslast zu tragen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wünscht den Schaffhauser Sonderschulen viel Erfolg im neuen Umfeld und wird dem Jahresbericht sowie der Jahresrechnung einstimmig zustimmen.

Elisabeth Bühler (FDP): Nach 4 Jahren als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen präsentieren die Schaffhauser Sonderschulen einen erfreulichen Leistungsausweis. Der Jahresbericht 2008 zeugt davon, dass die Schaffhauser Sonderschulen trotz Rückzug der IV und demzufolge unter neuen Voraussetzungen die Hürde genommen haben und auf gutem Weg sind. Dafür gebührt dem Geschäftsführer Ralf Eschweiler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grosser Dank für ihren Einsatz.

Es galt, sich den kantonalen Richtlinien, der interkantonalen Vereinbarung und dem Konkordat anzupassen. Zudem wurde die Gelegenheit wahrgenommen, eine generelle Überprüfung des Leistungsangebots und der Qualitätsentwicklung durch das Projekt «Zukunft Schaffhauser Sonderschulen» anzupacken.

In der Diskussion um den letztjährigen Geschäftsbericht wurde von der FDP-JF-CVP-Fraktion der Wunsch geäussert, mehr über das Projekt «Zukunft Schaffhauser Sonderschulen» zu erfahren. Diesem Wunsch ist Ralf Eschweiler in der diesjährigen Ausgabe erfreulicherweise nachgekommen.

In einer Projektübersicht erfahren wir vom Stand der Arbeiten und von deren Umsetzungszeitplan. Daraus wird ersichtlich, dass alle Leistungsbereiche der Schaffhauser Sonderschulen auf Qualität, Synergien, Einsparungen, Transparenz und räumliche Anpassungen durchforstet werden.

Neben der Einhaltung all der nationalen und kantonalen Vorgaben gilt es aber, das wichtigste Gut, nämlich die Kinder, nicht zu vergessen. Deshalb ist es beruhigend zu erfahren, dass der Fokus trotz der Umstrukturierungen in allen Aufgabenbereichen stets auf die Förderung der Kinder gerichtet ist und dabei die Basisarbeit gezielt unterstützt wird.

Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss ab und es ist positiv, dass das Kantonsdarlehen im Rahmen der letzten Zahlung durch die IV um 3,5 Millionen reduziert wurde. Alles in allem ist es ein erfreulicher Bericht, dem die FDP-JF-CVP-Fraktion zustimmen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 51 : 0 wird der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigt. Dem Sonderschulrat wird Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Dem Sonderschulrat, dem Geschäftsführer der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2009 betreffend Geschäftsbericht 2008 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 09-41
 Geschäftsbericht 2008 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich stehe aufgrund eines Irrtums als Vertreter von Erich Gysel vor Ihnen. Im Protokoll der entsprechenden GPK-Sitzung war Erich Gysel als entschuldigt aufgeführt. Ich nahm an, er sei damals in Südafrika gewesen. Deshalb habe ich mich vorbereitet und Erich Gysel gefragt, ob ich ihn vertreten sollte. Er hat mir signalisiert, er sei froh und einverstanden. Erst gestern Abend habe ich realisiert, dass Erich Gysel damals überhaupt nicht im Ausland gewesen war, sondern an der entsprechenden Sitzung teilgenommen hatte. Wir haben uns heute Morgen abgesprochen und belassen es dabei. Und weil ich mit Erich Gysel ein herzliches Verhältnis habe, über die Parteigrenze hinweg, wird das keine nachhaltige Verstimmung zur Folge haben.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 9. April 2009 den Geschäftsbericht 2008 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG, kurz RVSH, kritisch geprüft. Die RVSH haben wiederum ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich. Die Fahrgastzahlen konnten um 98'000 oder 6,2 Prozent auf 1'667'000 gesteigert werden. Die Verkehrserträge stiegen ebenfalls, allerdings nicht ganz im Gleichschritt, nämlich um 3,3 Prozent auf Fr. 2'660'660.-. Dank dieser erfreulichen Entwicklung schliesst die Jahresrechnung mit einem kleinen Gewinn von Fr. 6'000.- ab.

Das grösste Risiko bei den RVSH ist die Volatilität der Treibstoffpreise. Die RVSH mussten im letzten Jahr die ganz hohen Dieselpreise allerdings nie bezahlen, weil sie jeweils Terminabsicherungsgeschäfte tätigen und somit Spitzen nach oben und nach unten nivellieren können. Trotzdem hat der Dieselpreis das Geschäftsergebnis 2008 negativ beeinflusst. Die GPK hat besonders auf zwei Punkte hingewiesen: Entgegen der Ankündigung vor einem Jahr ist die Entschädigung des Verwaltungsrates erneut nicht im Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Zahl wollen wir im nächsten Jahr sehen, was uns auch zugesichert wurde.

Der GPK wurde von Regierungsrat Reto Dubach im Weiteren zugesichert, dass sie in geeigneter Form über das Projekt «Zusammenführung RVSH-VBSH» informiert wird.

Im Namen der GPK bedanke ich mich beim Personal und bei der Geschäftsleitung der RVSH für die im Jahr 2008 geleistete ausgezeichnete Arbeit. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht der RVSH AG zur Kenntnis zu nehmen.

Georg Meier (FDP): Gestatten Sie mir als Kantonsrat aus dem Klettgau, zu Beginn einen Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Neunkirch und Wilchingen auszusprechen. Sie haben am letzten Freitag mit sehr grosser Mehrheit dem Projekt zur Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau zugestimmt. Für das Klettgau, zu dem auch das Randental gehört, ein ungemein wichtiger Entscheid.

Im Jahr 1860 hat sich das Grossherzogtum für die Streckenführung Waldshut–Neunkirch–Schaffhausen und damit gegen die von Schleithem erhoffte Linienführung über Stühlingen ausgesprochen.

Dank dem damaligen Siblinger Regierungsrat Keller kam dann Schleithem 1904 über eine kantonale Volksabstimmung trotzdem zu einer Bahnverbindung mit Schaffhausen. Diesem damals wegweisenden Entscheid verdanken die Gemeinden an der heutigen Vorzeigebuslinie 21 ihr anhaltendes Wachstum. Einen ebensolchen Erfolg wünschen wir den Gemeinden im unteren Klettgau und hoffen, dass das Schaffhauser Volk der Vorlage zur Aufhebung der Bahnübergänge mit ebenso grossem Mehr zustimmen wird.

Im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir den erfreulichen Geschäftsbericht 2008 der RVSH zur Kenntnis genommen haben. Eine wiederum deutliche Zunahme der Fahrgastzahlen bei den RVSH zeigt auf, dass die getroffenen Massnahmen mit dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und mit der Entflechtung von Schiene und Strasse richtig waren.

Dass die neuen Kurse von Dörflingen nach Thayngen noch nicht so gut besetzt sind, heisst nicht, dass sie nicht nötig wären. Gut Ding will eben Weile haben.

Der Geschäftsbericht zeigt auch auf, dass die Geschäftsleitung mit verschiedenen eingeleiteten Massnahmen die Betriebskosten weiter senken konnte. Gespannt warten wir in diesem Zusammenhang auch auf die Behandlung des Postulats über die Zusammenlegung von VBSH und RVSH im Rat.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion bedankt sich bei der Geschäftsleitung für die umsichtige Betriebsführung und bei den Chauffeusen und Chauffeuren für den guten Service und die unfallfrei gefahrenen 1,5 Millionen Kilometer. Die RVSH ist eine Erfolgsgeschichte und soll es auch in Zukunft bleiben. Mit dem weiteren Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel wird der Kanton Schaffhausen zu einem attraktiven Wohnort mit Anschluss an die Zukunft.

Sabine Spross (SP): Die SP-AL-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der RVSH mit folgenden Bemerkungen zur Kenntnis: Zunächst ist eine erfreuliche Zunahme der Fahrgastzahlen im letzten Jahr um 6,2 Prozent beziehungsweise in den Jahren 2004–2008 um sage und schreibe 25 Prozent zu verzeichnen. Dies sowie die Verbesserung der Angebote, vor allem im oberen Klettgau mit hoher Auslastung und verdichtetem Fahrplan, werten wir als positives Zeichen für den öffentlichen Verkehr, dem mit der Annahme des Verkehrskonzepts Klettgau in Neunkirch und Wilchingen noch weiter Rechnung getragen werden kann. Dass die Rechnung angesichts des Angebotsausbaus, der teilweise hohen Dieselpreise im letzten Jahr und der geringeren Einnahmen am FlexTax-Tarifverbund nicht mit einem grossen Überschuss ausfällt, ist klar. Indessen ist aus dem Geschäftsbericht auch ersichtlich, dass nur dank Entnahmen aus den Reserven ein Ergebnis mit einer schwarzen Null möglich war; rein betriebswirtschaftlich wäre das Resultat negativ ausgefallen. Diesbezüglich ist jedoch darauf hinzuweisen, und das darf nicht vergessen werden, dass die RVSH kein gewinnorientiertes Unternehmen sind, und es soll ja nicht so sein, dass die RVSH auf Staatskosten Gewinne erzielen. Regierungsrat Reto Dubach versicherte der GPK auf Nachfrage, dass sich der Kostendeckungsgrad der RVSH verglichen mit anderen Kantonen durchaus sehen lassen könne.

Im Jahr 2009 stehen die RVSH vor neuen Herausforderungen. Der Anschluss des Kantons Schaffhausen an den ZVV (Z-Pass) auch für Einzelreisende, den wir beschlossen haben, wird sich hoffentlich positiv auswirken, bedingt aber ein neues Billettausgabesystem. Sodann steht eine Zusammenführung der RVSH mit den VBSH an. Der Baudirektor betonte in diesem Zusammenhang in der GPK, dass ein zweistufiges Vorgehen geplant sei, wobei die Federführung in erster Linie auf Seiten der Stadt liege, und mittlerweile eine Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen habe. In diesem Zusammenhang ist sicherlich eine genaue Analyse folgender Themen vordringlich: die Rechtsform der zukünftigen Verkehrsbetriebe und die Zusammenarbeit mit der Rattin AG, die insbesondere vom Angebotsausbau im letzten Jahr wesentlich profitierte. Auch wenn uns Regierungsrat Reto Dubach bestätigte, dass die Zusammenarbeit mit der Firma Rattin gut sei und die Mitarbeitenden einem GAV unterstünden, bleiben bei der Auslagerung von öffentlichen Aufgaben an Private für uns generell Fragezeichen. Wir werden die Arbeit der Arbeitsgruppe deshalb genau verfolgen und sind froh, wenn der Verkehrsdirektor die GPK entsprechend orientiert.

Wir freuen uns aber, dass die RVSH mit einer umweltfreundlichen, behindertengerechten, attraktiven und einheitlichen Flotte unterwegs sind, noch in diesem Jahr den Ersatz zweier die Umwelt verschmutzender Busse an die Hand nehmen werden und einem weiteren Angebotsausbau in absehbarer Zeit positiv gegenüberstehen. Wir ästimieren auch, dass die RVSH einer Zunahme des weiblichen Fahrpersonals positiv gegenüberstehen – diese Frauen werden nicht Chauffeusen, sondern Chauffeurinnen genannt – und diesbezüglich noch vermehrt Anstrengungen unternehmen werden und mit speziell für Konfliktsituationen geschultem und vor allem gesundem Personal unterwegs sind.

Die SP-AL-Fraktion dankt dem Direktor, dem Verwaltungsrat und vor allem dem Personal für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr und wünscht eine unfallfreie Fahrt.

Mit diesen Bemerkungen nehmen wir den Jahresbericht 2008 der RVSH zur Kenntnis.

Erich Gysel (SVP): Die RVSH ist auf Erfolgskurs: 6,2 Prozent mehr Fahrgäste, 25 Prozent mehr als vor 4 Jahren. Mehreinnahmen seitens des Bundes und der Fahrgäste. Mehraufwand beim Treibstoff und den Abschreibungen. Die Rechnung schliesst ausgeglichen ab. Die Fahrzeugflotte ist in sehr gutem Zustand, umweltfreundlich und behindertengerecht ausgestattet. Der Gewinn beläuft sich auf Fr. 6'000.-. Der Kanton bezahlt jeden Tag Fr. 6'000.-, also 366 x Fr. 6'000.-. Hätte er über Weihnachten zweimal vergessen, die Fr. 6'000.- zu überweisen, hätten wir in der Rechnung einen Verlust von Fr. 6'000.-.

42 Prozent der Kosten bezahlt der Benutzer, 58 Prozent die Öffentlichkeit, also der Steuerzahler. Die Autopartei ist in unserer Fraktion nicht mehr so dominant, wir stehen heute zum öffentlichen Verkehr. Dies aber mit der Betonung, dass der öffentliche Verkehr Geld kostet und nicht gratis zu haben ist.

Ganz herzlichen Dank an den Direktor, Walter Herrmann, der gut führt, sowie an alle Mitarbeitenden. Ich habe Hochachtung vor allem für die Nachtbusfahrerinnen und -fahrer, die nicht immer pflegeleichte Gäste haben. Die Polizeipatrouillen in der Stadt bestehen wenigstens immer aus 2 Personen, die sich gegenseitig die Angst nehmen können. – Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion nimmt dankend Kenntnis vom Jahresbericht.

Urs Capaul (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht der RVSH zustimmen. Positiv ist, dass gegenüber 2004 rund ein Viertel mehr Fahrgäste transportiert werden. Das hängt nicht zuletzt mit der Angebotserweiterung zusammen. Als Rückgrat der RVSH hat sich einmal mehr die Schleithemer Linie erwiesen. Dort ist das Verhältnis zwischen Fahrgastaufkommen und Kurskilometern eindeutig das beste. 17 Busse von SchaffhausenBus verkehren in neuem Design. Wie lange noch? Gesamtschweizerisch besteht nämlich die Tendenz, die Busse zu Werbezwecken einzusetzen. Es gibt Museums- und Theaterbusse, Zeitungsbusse, Badibusse, Uhrenbusse und so weiter. Wo bleibt hier die Corporate Identity? Bitte keine überklebten Fenster!

Die Nettoverkehrseinnahmen haben erfreulicherweise zugenommen, trotz Mindereinnahmen bei den FlexTax-Abonnements. Bei den Erträgen fallen die verminderten Zuschüsse seitens des Bundes auf – eine Folge der NFA. Sie mussten durch zusätzliche Mittel des Kantons kompensiert werden. In diesem Zusammenhang wäre aus Gründen der Transparenz zu wünschen, dass die Indikatoren auf Seite 2 mit einer Spalte «Selbstfinanzierungsgrad pro Linie» ergänzt würden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wünscht den RVSH weiterhin Erfolg, verbunden mit dem Dank an alle Mitarbeitenden auf allen Stufen für die ausgezeichnete Arbeit.

Regierungsrat Reto Dubach: Besten Dank für die gute Aufnahme und die positive Würdigung des Geschäftsberichts.

Zum Selbstfinanzierungsgrad: Ich möchte davor warnen, dass dieser das massgebende Kriterium dafür wird, wie es mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs weitergeht. Würden wir allein darauf abstellen, so hätten wir beste Verbindungen zwischen Zürich und Bern. Das ist eine Paradelinie, die rentiert; dort könnten wir investieren und noch mehr herausholen. Und die ländlichen Gebiete würden im öffentlichen Verkehr langsam, aber sicher ausgedünnt. Heute gehört aber der öffentliche Verkehr bis zu

einem gewissen Grad auch zum Service public. Die Investitionen dienen dazu, dass sich die Nachteile, welche die ländlichen Regionen haben, nicht im ganzen Ausmass realisieren.

Wir haben im Kanton Schaffhausen auch eine riesige Chance, dies insofern, als die Kleinheit für uns zu einem echten Vorteil werden kann. Ein grosser Kanton hat Schwierigkeiten, mit dem öffentlichen Verkehr den hintersten Winkel eines Tals zu bedienen. Denken wir nur an die Berggebiete. Aber in unserem Kanton mit den geringen Distanzen ist es sogar möglich, auf dem Grossteil des Kantonsgebiets einen Halbstundentakt anzubieten, der noch finanzierbar ist. An diesem denkwürdigen Wochenende, das hinter uns liegt, ist uns mit dem Klettgau auch ein Lückenschluss gelungen. Wir haben den Halbstundentakt nach Osten und demnächst nach Westen. Nach Norden haben wir ihn bereits, und auch dem Süden mit Zürich kommen wir näher. Bahn und Bus zusammen können bei uns im Kanton ein gutes Angebot garantieren. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen.

Zu Ihrer Beruhigung, im nächsten Jahr ist kein weiterer Angebotsausbau vorgesehen. Wir konsolidieren, was wir 2009 eingeführt haben. Im Budget 2010 ist also im Bereich des öffentlichen Verkehrs nicht mit riesigen Sprüngen zu rechnen.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2008 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG Kenntnis genommen. Die RVSH waren in diesem Geschäftsjahr wiederum erfolgreich unterwegs. Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der RVSH im Namen des Kantonsrates für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs.

*

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): An dieser Stelle beantrage ich Ihnen kurzfristig eine Änderung der Traktandenliste. Es sind nicht alle Fraktionen so weit, dass sie das Geschäft Nummer 6 abschliessend beraten haben. Ich schlage Ihnen vor, Traktandum 7, das Postulat Nr. 2009/2 von Manuela Schwaninger, vorzuziehen.

Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Werner Bächtold (SP): Ich wehre mich nicht gegen die Änderung der Traktandenliste. Aber ich habe dennoch ein wenig Mühe. Das Geschäft Nr. 6 ist so alt, dass ich mich frage, warum es heute nicht behandelt werden kann. Unsere Fraktion hat es selbstverständlich besprochen; wir sind

bereit. Wäre dieses WoV-Geschäft überraschend gekommen, so hätte ich grosses Verständnis. Aber das Geschäft stammt aus dem Jahr 2007.

Hans Schwaninger (SVP): Es ist die SVP-JSVP-EDU-Fraktion, die nicht vorbereitet ist. Aber ich meine, man kann nicht uns vorwerfen, wir hätten das Geschäft verzögert. Diejenigen, die letztes Jahr im Rat sasssen, wissen ganz genau, dass die SVP damals einstimmig dafür war, das Geschäft im Jahr 2008 zu Ende zu führen. Vor allem die linke Seite – ja, zugegeben, auch ein Teil der rechten Seite – wollte das Geschäft sistieren. Dies in der Meinung, dass der Rat nach den Wahlen ziemlich anders aussehen würde. Das ist aber nicht der Fall.

Ich hatte an der Fraktionssitzung noch 10 Minuten Zeit, um dieses Geschäft zu behandeln. Die ersten Sitzungsteilnehmer waren bereits am Gehen. Deshalb wollte ich dieses doch relativ wichtige Geschäft nicht in 10 Minuten abhandeln. Ich war auch der Meinung, wir kämen heute gar nicht bis zu diesem Traktandum. Doch heute Morgen ging alles sehr schnell vonstatten. Ich halte es für sinnvoll, die Beratung zu verschieben. Wir können sie natürlich schon durchziehen, aber dann wissen Sie, wie das Abstimmungsresultat aussehen wird.

*

7. Postulat Nr. 2009/2 von Manuela Schwaninger vom 7. April 2009 betreffend Massnahmen für ein sicheres und sauberes Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität

Postulatstext: Ratsprotokoll 2009, S. 314

Schriftliche Begründung:

Littering ist das «achtlose oder vorsätzliche Wegwerfen bzw. Zurücklassen von Kleinabfällen ausserhalb von Abfallbehältnissen». Seit Jahren kämpfen die Stadt Schaffhausen und andere Gemeinden mit diesem Problem. In der Stadt wurden für viel Geld neue öffentliche Abfalleimer angeschafft. Leider fehlen bis heute griffige Massnahmen für die Sanktionierung jener Minderheit, die sich nicht an die einfachsten Regeln des Anstandes hält und öffentliche Plätze, Strassen und Parks verschmutzt. Für Vandalismus gibt es bereits heute die Möglichkeit von Bussen (Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum, Bussen bis zu Fr. 60.-), diese sind jedoch lächerlich tief und taugen nicht als abschreckendes Mittel. In die gleiche Kategorie fallen Beleidigungen und Beschimpfungen von Polizeieinsatzkräften.

Personen, welche sich unanständig benehmen, sollen spürbar gebüsst werden können. Der Polizei sollen wirksame Mittel mitgegeben werden, sich gegen Flegel zu wehren. Es kann nicht sein, dass Polizeieinsatzkräfte beleidigend beschimpft werden und dies ohne spürbare Konsequenzen bleibt. Die Polizei braucht griffige gesetzliche Werkzeuge, um ihre Souveränität und Glaubwürdigkeit sicherzustellen.

Andere Städte und Kantone haben gehandelt. Im Kanton Luzern hat das Volk der Einführung von Littering-Sofortbussen mit einem überwältigenden Ja-Anteil von 78 Prozent zugestimmt. Das zeigt, dass solche Massnahmen auch beim Volk auf eine breite Akzeptanz stossen. Auch St. Gallen kennt neu ein Littering-Verbot.

In den letzten Jahren haben Gewaltanwendung unter Jugendlichen, Littering und Vandalismus – wie auch anderswo – auch in Schaffhausen zugenommen. Die Meldungen über Schlägereien in unserer Altstadt häufen sich. Das Sicherheitsgefühl in unserer Stadt hat drastisch abgenommen. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzuhalten.

Bei allen Massnahmen, die getroffen werden, um unsere Stadt sicherer und sauberer zu machen, darf eines nicht vergessen werden: All jene, die sich in unserer Stadt anständig benehmen – und das ist die grosse Mehrheit –, dürfen nicht bestraft werden. Dieser Grundsatz ist entscheidend. Es ist von zentraler Bedeutung, dass es für Schaffhauserinnen und Schaffhauser weiterhin attraktiv bleibt, in ihrer eigenen Stadt die Freizeit zu verbringen.

Mann und Frau jeden Alters sollen sich in unserer Stadt wieder sicher fühlen können. Anwohner, Lädelibesitzer, aber auch Besucher und Touristen sollen sich an einer sauberen Stadt erfreuen.

Manuela Schwaninger (JSVP): Was will ich mit meinem Postulat bewirken? Ich möchte mich einsetzen für ein sauberes, sicheres und gleichzeitig für ein lebendiges Schaffhausen.

Eines ist klar: Dieses Postulat ist nur ein Grundstein für die Lösung des ganzen Problems. Doch wir müssen jetzt mit Sofortmassnahmen handeln, da die Sicherheit und die Sauberkeit in letzter Zeit abgenommen haben.

Einige Praxisbeispiele: Samstagabend ab 22:00 Uhr: Kleine Gruppen sind unterwegs in den Ausgang, die einen noch nüchtern, die anderen schon ein wenig angetrunken. Die Stimmung ist noch im grünen Bereich. Langsam geht es ans Anstehen vor den Lokalen. Das lange Warten wird mühsam, sodass die Stimmung bei einigen schon am Boden ist. Die ersten Pöbeleien beginnen und da und dort fliegt eine Flasche zu Boden. Eine Polizeipatrouille geht vorbei und man hört einige Jugendliche, wie sie die Beamten mit Beschimpfungen eindecken.

Endlich geht das Feiern los. Der Alkohol fliesst in Mengen. Da und dort hört man von kleinen Handgemengen. Man tanzt und feiert, doch in der Luft hängt eine Stimmung, bei der jeder merkt, dass es nur einen kleinen Anstoss braucht, bis sie eskaliert.

Auf dem Nachhauseweg (wichtige Bemerkung: Egal, um welche Zeit) beobachtet man immer dasselbe. Blumen von der Stadtgärtnerei müssen ihr Leben lassen oder der Anziehungspunkt ist der Mülleimer, welcher einen Tritt in den Bauch versetzt bekommt. Manchmal glaubt man, es gebe Wettkämpfe, wer am meisten Flaschen am Abend zerschlagen könne. Das sind nur einige Beispiele. Für eine umfassende Darlegung bräuchte man an diese Stelle einige Minuten. Denn eins ist zu sagen: Die Kreativität ist in dieser Beziehung bei den Jugendlichen sehr gross.

Jetzt kann man behaupten, das habe es schon immer gegeben. Doch ich möchte hier sagen: Es hat ein Ausmass angenommen, das jegliche Grenzen überschreitet. Wenn ich mich in meinem Kollegenkreis umhöre, muss ich feststellen, dass selbst junge Leute das, was sie hier sehen, nicht mehr in Ordnung finden. Es ist fünf vor zwölf, jetzt muss etwas getan werden!

Wir wissen alle, dass mit der Wiedereinführung der Polizeistunde diese Probleme nicht gelöst werden können. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Gemeinden und die Stadt die Möglichkeit haben sollten, mit sofortigen Massnahmen zu reagieren. Darum soll der Regierungsrat die Verordnung über den Busseneinzug mit einem Artikel zum Littering ergänzen und die Höhe der anderen Bussen massiv nach oben anpassen. In anderen Kantonen wie zum Beispiel St. Gallen und Luzern haben die Bussen für Littering zu einem positiven Ergebnis beigetragen.

Eines darf bei dieser Diskussion aber nicht vergessen gehen. Es ist immer nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, der sich unanständig benimmt. Der grosse Rest darf durch die Massnahmen nicht bestraft werden.

Zum Schluss habe ich noch eine kleine Anmerkung. Obwohl die Umfrage zur Einführung der Bussen für Littering nicht repräsentativ ist, haben sich doch 91 Prozent der Befragten für eine Einführung ausgesprochen.

Stimmen auch Sie für ein sauberes, sicheres und lebendiges Schaffhausen und unterstützen Sie deshalb mein Postulat!

Regierungsrat Heinz Albicker: Mit dem Postulat unter dem Titel «Massnahmen für ein sicheres und sauberes Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität» wird der Regierungsrat eingeladen, die Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug zu ergänzen und die bestehenden Maximaltarife zu erhöhen. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, für Littering, Vandalismus sowie Beleidigung der Polizeieinsatzkräfte Sofortbussen in spürbarer Höhe zu verhängen. Nach der Begründung des Vorstosses hätten Gewaltanwendungen unter Ju-

gendlichen, Littering und Vandalismus auch im Kanton Schaffhausen zugenommen. Die Meldungen über Schlägereien in unserer Altstadt würden sich häufen; das Sicherheitsgefühl habe drastisch abgenommen; dieser Entwicklung gelte es mit Massnahmen entgegenzuhalten. Im Positionspapier, das die JSVP beschlossen hat, wird näher ausgeführt, dass Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit in der Schaffhauser Altstadt getroffen werden sollen. Personen, die sich nicht anständig zu benehmen wissen, seien zu bestrafen. Gleichzeitig dürften all jene, die sich in der Stadt anständig benehmen, nicht bestraft werden. Da geht es wahrscheinlich um die Polzeistunde. Damit das kulturelle Angebot erhalten bleibe, dürften die Rahmenbedingungen für Gastronomen und Veranstalter nicht unnötig beschnitten werden. Probleme verursache nicht die Polzeistunde, sondern es seien die Schläger und Vandalen.

Das Postulat verlangt die Anpassung der Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug offenbar in der Annahme, dass sich damit die Sicherheit in der Altstadt von Schaffhausen verbessern lässt. Der Vorstoss greift indessen zu kurz. Das hat Manuela Schwaninger in ihrem Votum ebenfalls festgestellt.

Die Altstadt von Schaffhausen hat sich in den letzten Jahren und verstärkt seit der Revision des Gastgewerbegesetzes, mit welcher die Gemeinderäte ermächtigt wurden, für einzelne Betriebe befristet oder dauernde Ausnahmen von der Schliesszeit zu bewilligen, zu einer eigentlichen Ausgehmeile und zu einem regionalen Anziehungspunkt namentlich in der Zeit nach Mitternacht bis in die Morgenstunden entwickelt. Im Bereich Kammgarn/Stadthausgasse/Platz/Repfergasse sowie auf angrenzenden Strassen und Plätzen sowie um den Bahnhof herum hat der Stadtrat der Stadt Schaffhausen 22 Betrieben Ausnahmen von der Schliessungspflicht bewilligt. In den einzelnen Nächten von Donnerstag/Freitag bis Samstag/Sonntag sind in der Regel mehrere hundert Personen bis in die frühen Morgenstunden in diesem Gebiet «unterwegs». Zu beobachten sind auch junge Personen, die ausserhalb des angegebenen Gebiets zunächst mitgebrachten oder über die Gasse gekauften Alkohol konsumieren und sich dann nach Mitternacht zur Ausgehmeile aufmachen. Das Hauptproblem liegt nun darin, dass sich als Folge der Massierung von Personen, die in der Altstadt unterwegs sind, die Sicherheitsprobleme potenzieren. Die Aggressivität, aber auch die Empfindlichkeit bei verbalen Provokationen unter verschiedenen Gruppen nimmt bekanntlich mit zunehmendem Alkoholgehalt im Blut zu, was im Zusammenhang mit der Zahl der Personen, die unterwegs sind, einen idealen Nährboden auch für Straftaten darstellt. Zu nimmt auch der Abfall. Das sieht man jedoch nicht, denn am Morgen fahren die Putzmaschinen auf, die den grössten Teil wegwischen. Man sollte einmal eine Woche lang

am frühen Morgen nicht aufräumen, dann würden die entsprechenden Reaktionen in der Bevölkerung sicher ebenfalls zunehmen.

Es gibt bei dieser Ausgangslage keine einfachen Rezepte. Klar ist, dass mit einem früheren Wirtschaftsschluss eine Entschärfung erreicht werden könnte. Die Stadt Chur hat diesen Weg beschritten mit dem Ergebnis, dass die Probleme zwar nicht ganz verschwunden, aber entschärft worden sind, vor allem auch dadurch, dass sich die Ausgehmeile früher und rascher leert. Wenn weniger Leute unterwegs sind, vereinfacht sich die Situation.

Die Schaffhauser Polizei hat in Zusammenarbeit mit der Stadt und weiteren Beteiligten in der von mir eingesetzten Arbeitsgruppe «Centro» diverse Massnahmen getroffen. Beispielsweise sind die Lokale verpflichtet, Türsteher einzusetzen. Es wurde ein neues Verkehrsregime eingeführt, damit Autos nachts nicht mehr in die fragliche Zone einfahren können und auf diese Weise die Ruhe stören. Es wurde versucht, den Alkoholausschank im Glas, das dann auf der Gasse zerschlagen wird, zu verhindern. Am 20. Februar 2009 wurden zwischen den Vertretern des Stadtrates, der Schaffhauser Polizei und mir Massnahmen vereinbart wie die Verbesserung der Koordination und der Zusammenarbeit zwischen der Stadt (Verwaltungspolizei) und dem Kanton (Schaffhauser Polizei). Mit den Lokalbetreibern sollen die konkreten Massnahmen erläutert werden wie die bessere Sichtbarmachung der Sicherheitsdienste, die Verbesserung der Infrastruktur (Beleuchtung, Umgebungsgestaltung, Videoüberwachung), Betroffene sollen bei Übergriffen zu Strafanzeigen ermuntert werden, denn die Aufklärungsquote bei den entsprechenden Delikten ist mit 95 Prozent sehr hoch. Es braucht aber Anzeigen. Eltern sollen auch aufgerufen werden, Minderjährige vom «Abenteuerspielplatz» Altstadt fernzuhalten. Dazu werden auch repressive Massnahmen ins Auge gefasst.

Hervorzuheben ist das Projekt «Zero» der Schaffhauser Polizei, also die verstärkte Patrouillentätigkeit in der Altstadt mit einer in der Regel aus sieben Polizistinnen und Polizisten zusammengesetzten Gruppe, welche Präsenz markiert und an den Brennpunkten nötigenfalls eingreift. Diese Nachteinsätze werden in der Regel zusätzlich zu den üblichen Einsätzen geleistet und bedeuten daher weniger freie Wochenenden und zusätzliche Nachtdienste für die Angehörigen der Polizei. Ich nutze deshalb hier die Gelegenheit, dem Kader sowie den Polizistinnen und Polizisten dafür speziell zu danken. Diese Einsätze haben ja auch einen Einfluss auf das Familienleben.

Lösungen sind nur unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten möglich. Ich denke dabei konkret an die Gastwirte und die Veranstalter, die Bewilligungsbehörde (Verwaltungspolizei der Stadt Schaffhausen) und an den Stadtrat. Dieser wiederum kann als Bewilligungsbehörde einerseits

und durch infrastrukturelle Massnahmen andererseits – bessere Beleuchtung von kritischen Zonen und Umsetzung der Videoüberwachung – wesentliche Beiträge leisten. Namentlich die letztgenannten Massnahmen scheinen geeignet zu sein, die «Anonymität der Masse» – das Hauptproblem – zu entschärfen. Es braucht auch ein anderes Anzeigeverhalten. Wie gesagt werden die angezeigten Delikte aus diesem Bereich zu 95 Prozent aufgeklärt. Wird indessen von Anzeigen beziehungsweise Strafanträgen abgesehen, so ist auch keine Ahndung möglich. Ob das dann mit einer Sofortbusse – wie sie die Postulantin vorschlägt – oder auf anderem Weg erfolgt, ist weniger entscheidend. Wesentlich ist, dass bei Straftaten reagiert werden kann.

Es gibt aber durchaus auch gesetzgeberischen Handlungsbedarf. So sieht das kantonale Recht beispielsweise Personenkontrollen nur nach Massgabe der Vorschriften der kantonalen Strafprozessordnung vor. Das ist bei der präventiven Patrouillentätigkeit wenig. Das kantonale Recht schützt die Schaffhauser Polizei strafrechtlich auch nicht vor solchen Anpöbeleien, die den Grad der Beschimpfung nach Art. 177 des Strafgesetzbuches nicht erreichen – dies im Übrigen im Gegensatz zu kommunalen Polizeiverordnungen, die das unter Strafe stellen. Wir prüfen auch die Einführung von Fernhaltungsmassnahmen wie Wegweisung und Rayonverbot.

Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat bereit ist, das Postulat in diesem Sinn entgegenzunehmen. «In diesem Sinn» bedeutet, dass sich der Fokus nicht auf die von der Postulantin vorgeschlagenen Massnahmen beschränken kann. Es ist nicht möglich, die Altstadtproblematik durch einzelne, isolierte Massnahmen zu entschärfen.

Wenn Sie mehrere hundert Personen auf der Gasse haben, dann kann es ja zufälligerweise einmal angemessen sein, eine Person wegen Litterings mit einer Ordnungsbusse von Fr. 80.- statt wie üblich mit Fr. 40.- zu belegen. Die Masse selbst ist aber das Problem, auch wenn sich ein grosser Teil der Personen korrekt verhält. Die Masse bietet Schutz für solche, die das ausnützen. Polizeiliche Massnahmen allein können das Problem nicht lösen. In der Zeit, in der sich die Polizei mit einer oder zwei Personen beschäftigt, braucht es Beamte, die überhaupt sicherstellen, dass allenfalls eine Ordnungsbusse in welcher Höhe auch immer ausgestellt werden kann, denn Sie finden um diese Zeit immer Gaffer und solche, welche die Polizei beschimpfen – Alkohol löst ja bekanntlich auch Zungen – oder zugunsten des Kollegen, mit dem sich die Polizei gerade beschäftigt, intervenieren und so weiter. Polizeiliche Abklärungen oder eine Sofortbusse binden rasch mehrere Polizeibeamte während 10 bis 15 Minuten. Kontrollen von angetrunkenen Personen laufen im Zeitlupentempo ab. Und in der Masse der Personen, die sich auf der Gasse bewegen, haben Sie in der gleichen Zeit Vereinzelte, die sich auf die Strasse

oder an Hauswände übergeben. Irgendwo wird allenfalls so provoziert, dass es zu einer Schlägerei kommt. Dann haben wir noch die etwas abgelegeneren Orte, die mit einem Pissoir verwechselt werden. Es sind wahrscheinlich auch ein paar Dealer unterwegs, die in der Masse auch noch ihre Abnehmer finden und zum süsslichen Duft über der Gasse beitragen.

Meine Damen und Herren, bei dieser Ausgangslage gibt es keine einfachen Lösungen. Ich bin froh, dass ich mit Stadträtin Jeanette Storrer im Gespräch sein kann. Die Arbeitsgruppe «Centro» hat den nächsten Termin festgelegt. Ich hoffe, dass die Videoüberwachung bald kommt. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen und möglichst rasch eine Vorlage in den Kantonsrat zu bringen.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird dieses Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Wir sehen unsere Zustimmung aber in einem breiten Kontext mit den verschiedenen Massnahmen, wie sie uns die Regierung vorgeschlagen hat und wie sie vor drei Wochen in einer Antwort des Schaffhauser Stadtrates auf eine Kleine Anfrage von Walter Hotz dargestellt wurden. Gleichzeitig erwarten wir auch positive Ergebnisse durch die geplante – und vom Stadtstimmvolk klar angenommene – Videoüberwachung.

Man soll im Bereich Littering, Vandalismus und Schlägereibereitschaft – einem an sich relativ jungen Bereichsfeld unserer Gesellschaft – nichts unversucht lassen, um der Problematik Herr zu werden. Wenn Abfall, Scherben und Raufereien die Nächte im Hauptort des kleinen Paradieses zieren, dann muss dieser Entwicklung mit allen Mitteln entgegengewirkt werden. Wenn andere Orte in der Schweiz mit erhöhten Bussenansätzen etwas erreicht haben, soll man es bei uns auch versuchen. Wobei uns hier schon noch interessieren würde, wie viele Littering- und Vandalismussünder in letzter Zeit bei normalen Bussenansätzen erwischt und erfolgreich gebüsst wurden.

Aber nochmals: Wir stimmen dem Postulat zu. Dies in der Hoffnung, dass man in Verbindung mit anderen Massnahmen etwas Wirkungsvolles gegen Littering und Vandalismus unternehmen kann.

Regula Widmer (ÖBS): Die Junge SVP lädt in ihrem Postulat den Regierungsrat ein, die Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug zu ergänzen und die bestehenden Maximaltarife zu erhöhen. Ferner sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, für Littering, Vandalismus sowie Beleidigungen der Polizeieinsatzkräfte Sofortbussen in spürbarer Höhe zu verhängen.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass die Massnahmen für die Sanktionierung jener Minderheit fehlen, die sich nicht an die ein-

fachsten Regeln des Anstandes halten und die öffentlichen Plätze, Strassen und Parks verschmutzen.

Die Stossrichtung dieses Postulats ist sicher nicht falsch. Es ist ein kleiner Schritt, aber leider eine Symptombekämpfung und blendet die Ursachen aus. Ein Teil der geforderten Massnahmen besteht bereits, über die Bussenhöhe kann man sicher diskutieren. Wichtig ist, dass die bestehenden Massnahmen auch umgesetzt werden. Denn eine höhere Regelungsdichte erwirkt nicht zwingend eine erhöhte Sicherheit. Wie man den Medien entnehmen konnte, arbeitet die Schaffhauser Polizei in den Wochenendnachtschichten mit einem Interventionszug von 7 Polizisten. Es gilt heute schon eine Nulltoleranz, wenn jemand erwischt wird, der sich nicht an die Regeln hält.

Wenn man sich ehrlich damit auseinandersetzt, warum und seit wann sich die Situation von einem Ärgernis zu einem Problem gewandelt hat, so bestätigen die Polizeikräfte, dass sich die Situation mit der Abschaffung der Polizeistunde in einem speziellen Altersegment dramatisch verändert hat. Es betrifft unter anderem die 14- bis 17-jährigen Jugendlichen, welche den Alkohol mitbringen, keinen Einlass in die Clubs finden, sich bis am frühen Morgen in den Gassen herumtreiben und sich stockbetrunken an den Hausfassaden in irgendeiner Form eines Teils des Alkohols entledigen.

Es betrifft aber ebenso Teile der älteren Generation, welche auf den Boden spucken und es nicht für nötig halten, 2 Meter bis zum nächsten Aschenbecher zu gehen, um den qualmenden Zigarettensammel auszu drücken und korrekt zu entsorgen. Solchen Vorbildern eifert unsere Jugend nach, die dann analog zu den Erwachsenen ihre Kaugummis über die Strassenflächen entsorgt und für einen klebrigen Flickenteppich sorgt. Es geht mir persönlich nicht darum, die dank der nicht mehr vorhandenen Polizeistunde erhaltene Freiheit einer Generation von Partygängern zu beschneiden. Und trotzdem ist dies ein Punkt, der nicht ausser Acht gelassen werden darf. Das Problem entsteht offensichtlich deshalb, weil ein kleiner Teil der Nutzniesser dieses Angebots reifemässig nicht in der Lage ist, diese Freiheit in einer anständigen Art und Weise zu nutzen. Laut Aussagen der Polizei war früher ab 3 Uhr mehrheitlich Ruhe in der Stadt. Heute beginnen um diese Zeit die Probleme. Es darf nicht vergessen werden, dass im Altstadtbereich über 4'000 Personen wohnen, die auch ein Ruhebedürfnis anmelden. Dies gilt es gleichberechtigt mit dem Ausgehwunsch der Nachtschwärmer zu berücksichtigen. Und diese Einwohner wollen nicht nur nachts schlafen, sondern auch am frühen Morgen nicht durch zerschlagene Flaschen und Gläser und durch Erbrochenes zur Arbeit gehen müssen.

Für die jungen Leute, die von den vorhandenen Angeboten in die Stadt gelockt werden, da in den meisten Landgemeinden die Pausenplätze ab

22 Uhr nicht mehr genutzt werden dürfen, wird sehr viel getan. Die Busangebote wurden ausgebaut, sodass bis in die frühen Morgenstunden die Möglichkeit einer sicheren Rückkehr besteht. Und alles wirkt für die öffentliche Hand kostentreibend. Dies nicht nur durch die zusätzlichen Reinigungstouren oder durch die zusätzlichen Busangebote oder durch die grössere Leuchtdichte der öffentlichen Beleuchtung und die notwendigen Installationen von Videokameras. Die Quartier- und Jugendarbeit ist immer wieder auch nachts vor Ort präsent, die Polizei macht ihre Patrouillen und reagiert auf Anrufe von Schlafwilligen.

Es geht in keiner Weise darum, dass die jungen Leute keinen Platz im Ausgang finden; die Stadt unternimmt viel, um ein friedvolles Miteinander zu gewährleisten. Aber muss der Ausgang tatsächlich erst um 23.00 Uhr beginnen und bis 05.00 Uhr dauern? Was wäre, wenn bereits um 02.00 Uhr Ruhe einkehren müsste, dafür der Ausgang bereits um 21.00 Uhr starten würde? Wer hätte einen Schaden davon? Die Gesundheit aller Betroffenen würde es jedenfalls danken.

Offensichtlich besteht bei einem Teil der 14- bis 17-Jährigen keinerlei Kontrolle durch das Elternhaus, sonst wäre es sicher nicht möglich, dass diese Teenies regelmässig die ganze Nacht wegbleiben und am Morgen betrunken oder verkatert zu Hause auftauchen. Es scheint, dass sich ein Teil der Eltern bereits von der erzieherischen Verantwortung verabschiedet hat, dies unter dem Deckmantel der Toleranz. Wenn ein 14-jähriger Teenager mit 2 ‰ aufgegriffen wird, ist das gelinde gesagt tragisch; dass man mit ihm dann noch ein vernünftiges Gespräch führen könnte, ist utopisch. Und dass mit höheren Bussen eine Veränderung herbeigeführt werden könnte, ist illusorisch. Denn wer bezahlt bei diesen Teenies die Busse? In den allermeisten Fällen sicher nicht die Verursacher, sondern die zahlungspflichtigen Eltern. Da kann man doch schon von Wohlstandsverwahrlosung sprechen!

Es ist deprimierend zuzuschauen, wie die jungen betrunkenen Menschen durch die Gassen torkeln. Die Polizei muss mit einem erhöhten Dispositiv die ganze Nacht hindurch für Ruhe und Ordnung sorgen – ein strenger Einsatz. Ob die dringlichste Aufgabe der Ordnungshüter aber darin besteht, betrunkene Jugendliche, welche gegen die Gesetze verstossen und in rationaler Weise weder ansprechbar noch einsichtig sind, mit auf den Posten zu nehmen, daran zweifle ich. Meines Erachtens hätte die Polizei dringendere Aufgaben, als Ersatz für die Erziehungsverweigerer zu spielen.

Die Schaffhauser Polizei betreibt einen grossen personalintensiven Aufwand, um die Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten. Dafür ist ihr ein Kränzchen zu winden und an dieser Stelle zu danken.

Wir hätten uns von der Jungen SVP ein mutigeres Postulat gewünscht, ein Postulat, das nicht die Symptome, sondern die Ursachen bekämpft,

die zu einem grossen Teil durch die Aufhebung der Polizeistunde entstanden sind. Vielleicht braucht es die Einführung einer Polizeistunde light, wie es auch in Basel-Stadt wieder gemacht wurde. Das Postulat der Jungen SVP ist zwar berechtigt, aber die Art und Weise der vorgeschlagenen Zielrichtung leider nur Pflästerlipolitik. Der Regierungsrat soll bei einer Überweisung des Postulats ein umfassendes Konzept vorlegen, ohne Tabus und mit einem ganzheitlichen Lösungsansatz, zum Wohle der Einwohner und der Ausgewilligen.

Nach den Aussagen von Regierungsrat Heinz Albicker zu diesen Aspekten wird die ÖBS-EVP-Fraktion dem Postulat zustimmen.

Bernhard Müller (SVP): Nach der Einführung der neuen Polizeiverordnung haben wir in Thayngen eine spürbare Verbesserung des Verhaltens der Jugendlichen, sei es auf den Schulhöfen und auf den öffentlichen Plätzen, aber auch im Bereich des Litterings. Neu wurden für den Bereich der Schulplätze und der öffentlichen Plätze klare Benutzerregeln eingeführt. «Der Gemeinderat kann die Benutzung von und den Aufenthalt auf öffentlichen Anlagen und Plätzen wie Schulanlagen, Gemeindesaalareal, Skater- und Spielplätzen, Kirchen- und Friedhofgelände durch den Erlass von Verfügungen regeln. Er kann die Benutzung und den Aufenthalt auf den Arealen einschränken oder verbieten. Er kann auf diesen öffentlichen Anlagen insbesondere das Rauchen und den Alkoholkonsum verbieten und einschränken.» Diese Verordnung wurde zusammen mit der Lehrerschaft, der Jugendkommission und den Polizeivertretern erarbeitet und von den Polizeidienststellen verabschiedet.

Das Fazit lautet: Vorgaben können wohl erarbeitet werden, die Konsequenzen müssen aber auch kontrollier- und realisierbar sein. Mit den Sofortbussen stehen der Polizei klare Voraussetzungen und wirksame Erziehungsinstrumente zur Verfügung. Somit kommt den Polizeikontrollen und -präsenzen eine noch grössere Bedeutung zu.

Die Sofortbussen müssen aber auch wehtun. Ist das nötige Bussgeld nicht sofort vorhanden, müssen die Bussen verrechnet werden. Dazu werden Polizeirapporte an die Gemeinde gemacht. Diese rapportierten Bussen müssen mit der letzten Konsequenz verrechnet beziehungsweise eingezogen, gemahnt oder eingetrieben werden. Es darf auf keinen Fall vorkommen, dass Bussen nicht gemahnt beziehungsweise nicht eingetrieben werden, nur weil der administrative Aufwand grösser als die Busse ist. Bei den Abstimmungsbussen werden ja die Versäumnisse ebenfalls konsequent geahndet. Aus all diesen Gründen und positiven Erfahrungen werde ich der Überweisung des Postulats mit Sicherheit zustimmen. Tun Sie dies auch, denn sicher ist sicher.

Patrick Strasser (SP): Der grösste Teil der SP-AL-Fraktion wird dem Postulat zustimmen. Dennoch herrschte in unserer Fraktion eine gewisse Ratlosigkeit bezüglich dieses Vorstosses. Weniger wegen des Inhalts – dieser ist unbestritten. Selbstverständlich sind auch wir gegen Vandalismus und Littering, selbstverständlich sind auch wir und insbesondere ich als Präsident des Polizeibeamtenverbandes dafür, dass die Beleidigungen von Polizeieinsatzkräften mit Bussen geahndet werden können. Trotzdem besteht eine gewisse Ratlosigkeit. Die höheren Bussen reichen natürlich nicht. Regierungsrat Heinz Albicker hat das sehr gut dargelegt. Die im Postulat aufgezeigten Massnahmen können nur ein Mosaikstein sein. Das ist für uns ganz klar.

Sie werden das Problem Gewalt, Littering und Vandalismus grundsätzlich nicht lösen. Hier müssen wir differenzieren. Gewalt in den Schaffhauser Altstadtgassen ist kein neues Phänomen. Es gab auch früher schon sehr kritische Zeiten. Als ich im ausgehenden Alter war, hatten wir die Szene der Skinheads. Das war ebenfalls alles andere als angenehm. Es hatte aber zumindest für die SP etwas Positives, denn es war einer der Gründe, weshalb ich links politisiere. Das Ausgangsverhalten kann also sehr wohl politische Auswirkungen haben.

Heute wird vermehrt randaliert, man wirft vermehrt Abfälle weg und betreibt Littering. Es wird allgemein eine andere Sprache, speziell gegenüber Polizeieinsatzkräften, benutzt, die nicht angebracht ist. Das ist ein eher neues Phänomen. Man kann sich ja auch die Lampe füllen, ohne gleich ausfällig zu werden; dafür gibt es genügend positive Beispiele. Oft steht der Vandalismus im Zusammenhang mit Alkohol. Weshalb reagieren viele Jugendliche negativ, wenn sie Alkohol getrunken haben? Das muss also nicht mit dem Alkohol an sich, sondern mit der grundsätzlichen Werthaltung, die in einem verankert ist, zu tun haben. Eltern leisten die Erziehungsarbeit nicht mehr, Werte der älteren Generation fehlen den Kindern und den Jugendlichen. Warum ist das so? Warum haben wir diese Entwicklung? Ich sehe dies im Kontext der ganzen neoliberalen Revolution, die seit den 70er-Jahren andauert. Damals fand die Auflösung der Werte statt. Alles wurde käuflich. Der kurzfristige Gewinn und das kurzfristige Vergnügen wurden in den Vordergrund gestellt. Rücksicht auf mögliche negative Folgen zählte nichts mehr. Da muss ich schon fragen: Worin liegt der Unterschied zwischen einem Investmentbanker und einem Randalierer? Der Randalierer zerstört Blumen und Abfalleimer; das ist eine Sauerei. Der Investmentbanker zerstört Tausende von Existenzen. Wo ist der Unterschied?

Wenn in allen Medien vorgelebt wird, dass derjenige, der die berühmten 15 Minuten Ruhm hat, der Held und Supertyp ist, haben Sie dann das Gefühl, das habe keine Auswirkungen auf die Werthaltung der Menschen? Es hat entscheidende Auswirkungen! Ich finde es schon speziell,

dass diese politischen Strömungen, die eigentlich den ganzen Schlamassel massgeblich verursacht haben, anschliessend immer nach Lösungen rufen, die sie auch nicht vollumfänglich anbieten können. Wenn Sie zu mehr Werten zurückkehren wollen, weg von diesem kurzfristigen, nur gewinnorientierten Streben in der Politik, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft, so haben Sie in mir einen sehr guten Koalitionspartner. Aber ich erwarte, dass alle etwas unternehmen, ich will nicht nur Pflästerlipolitik. Zurzeit allerdings haben wir nicht viel mehr Möglichkeiten, als Pflästerli aufzukleben. Deshalb werde ich dem Postulat zustimmen.

Daniel Preisig (JSVP): Lieber Patrick Strasser, nach dem, was ich von Ihnen gehört habe, können wir Sie in unser Abstimmungskomitee der Familieninitiative, in der es um Erziehungsarbeit geht, aufnehmen.

Aber zurück zu unserer schönen Altstadt: Mit der liberalen Polizeistundenregelung konnte die Stadt aufblühen. Es ist heute viel attraktiver, in Schaffhausen auszugehen, als noch vor sieben Jahren. Das muss einmal gesagt werden und darum geht es ja auch. Schaffhauser Jugendliche müssen heute nicht mehr in die Ferne nach Zürich, Winterthur oder Singen reisen, um sich zu vergnügen. Sie können das Wochenende in ihrer Stadt geniessen und Schaffhauserinnen und Schaffhausern begegnen. Das ist ein gutes Stück Lebensqualität. Und, meine Damen und Herren, das ist auch ein wichtiger Standortfaktor für junge, besonders für abwanderungsgefährdete Leute. Unser Spitzenplatz in der Überalterungsstatistik lässt grüssen. Schaffhausen darf insbesondere für Jugendliche nicht noch unattraktiver werden, wollen wir die grassierende Überalterung stoppen. Ich hoffe, die Regierung erkennt die Wichtigkeit dieses Standortfaktors und sieht nicht nur die Probleme wie Lärm, Schlägereien und Abfall.

Aber Gewaltanwendungen, Littering und Vandalismus haben – wie anderswo auch – in Schaffhausen zugenommen. Leider warten wir bis heute vergeblich auf spürbare Antworten seitens der Politik. Aus dem Stadthaus und auch von der Regierung hört man dazu erstaunlich wenig. Man bekommt ein beklemmendes Gefühl. Lautet die Strategie der Regierung etwa wie folgt: «Warten wir mal ab. Wenn es dann so schlimm ist, dass nur noch die Schliessung der Altstadt als letzte Massnahme infrage kommt, dann setzen wir einfach die Polizeistunde zurück und die Probleme sind gelöst.» Ist das die Strategie der Regierung? Ich hoffe nicht, denn das wäre aus unserer Sicht ein fataler Fehler!

Ich hoffe, der Regierungsrat erkennt, dass wir die offensichtlichen Probleme wie Gewalt, Vandalismus und Littering aktiv und schnell lösen müssen, wenn wir den Standortvorteil einer lebendigen Ausgangsstadt nicht verspielen wollen.

Willi Josel (SVP): Regula Widmer hat es wunderbar gesagt: Die Eltern nehmen ihre Verantwortung nicht mehr wahr. Darunter leidet die Schule und die Lehrenden sind gezwungen, Erziehungsarbeit zu leisten. Es beginnt im Elternhaus – und dort muss es auch beginnen. Ich komme immer wieder auf meine Grundeinstellung zurück: Die Eltern müssen sich mehr um die Kinder kümmern. Es sollten nicht so viele Einrichtungen geschaffen werden, in denen man die Kinder abgibt.

Patrick Strasser hat etwas vergessen: die antiautoritäre Erziehung. Man setzte den Kindern keine Grenzen, sondern liess sie tun, was sie wollten. Die Wirkung sehen wir heute. Auch in den 70er-Jahren konnte man seine Kinder erziehen. Ich selbst hatte damals 2, und denen wurden Grenzen gesetzt.

Heinz Rether (ÖBS): Willi Josel, ich habe das Gefühl, Sie nehmen die 68er-Bewegung mit in die Pension. Und zu Daniel Preisig: Mit der Neuregelung der Polizeistunde wurden Schleusen geöffnet und man hat es verpasst, das Ufer zu gestalten, sei es mit Verbauungen oder mit Renaturierungen. Sinnvoll wäre aber das andere Vorgehen gewesen, nämlich zuerst zu überlegen, welche Konsequenzen dieses – sicher attraktive – Ausgangsangebot haben könnte. Schön wäre auch, wenn bei diesen Schleusen das Fremdwasser – die Minderjährigen, die sich immer wieder mit Tricks Einlass in Lokale verschaffen – abgeleitet werden könnte. Diesbezüglich wäre auch einmal ein Vorstoss möglich.

Wer meint, das vorliegende Postulat sei der erste Schritt hin zum Polizeistaat, der irrt. Vielmehr geht es darum, die Möglichkeiten unserer Polizei zu verbessern. Oftmals wird diese belächelt, und selbst wenn sie eine Sofortbusse über Fr. 60.- ausspricht, wird sie nicht ernst genommen. Erziehung funktioniert aber nun einmal über Sanktionen. Auch über Sanktionen. Besonders für die Klientel, die sich den Ausgang mangels Fantasie selbst spannender gestaltet, brauchen wir wirkungsvolle, beeindruckendere Sanktionen.

Viele Jugendliche haben heute Fr. 150.- bis Fr. 200.- Taschengeld oder noch mehr, plus im Idealfall einen lukrativen Neben- oder Ferienjob. Bei den meisten ist Geld in Hülle und Fülle vorhanden. Wenn jemand mit Fr. 60.- wegen Littering und unflätigem Verhalten gebüsst wird (Stichwort: Flaschenfussball), tut das nicht weh. Es tut nicht so weh, dass es einen Wiederholungstäter vom nächsten Ausraster abhält. Da ist noch genügend Geld da, damit das Ausgehverhalten nicht merklich eingeschränkt werden muss. Ein solches «Erlebnis» läuft unter «bezahlter Samstagabendattraktivierung» und ist für viele sogar ein Ansporn dafür, sich das nächste Mal nicht erwischen zu lassen. Vandalismus wird zum Spiel mit den Ordnungshütern, mangels Action-Alternative.

Diese 60 Fränkli tun auch den jeweiligen Eltern nicht weh, wenn ihr Filius etwas ausgefressen hat und bei ihm gerade Ebbe im Portemonnaie herrscht. Nein, Väterchen Staat erzieht ja jetzt den Spitzbuben zu durchaus vertretbaren Konditionen. Auch hier tut es nicht weh. Was ist schon der Gegenwert von zwei Kisten Bier, wenn es der Filius dafür im Ausgang lustig hatte. Wohlgemerkt: der Filius. Ganz viele andere Jugendliche finden sein Verhalten nämlich indiskutabel.

Im Zweifelsfall wird überhaupt nicht bezahlt. Die Verwaltungskosten übertreffen bei einer mehrfachen Mahnung bei Weitem die ausgesprochene Busse. Das ist, mit Verlaub gesagt, ein Witz, ein so genannter Rohrkrepierer.

Geschätzte Damen und Herren, 90 oder noch mehr Prozent der Jugendlichen werden nie in die Situation kommen, eine solche Busse zu kassieren. Das sind nämlich die gemässigten Ausgeherinnen und Ausgeher, die in Schaffhausen Smalltalk, Fun und Unterhaltung suchen und auch zur Genüge finden, dank dem hervorragenden Angebot.

Sie werden aber in regelmässigen Abständen von einigen Idioten und ein paar wenigen Idiotinnen – wie man aus dem Bericht des Obergerichts ersehen konnte – in ihrem Ausgang gestört. Das stösst mir sauer auf und dagegen möchte ich etwas unternehmen. Eine von mehreren Möglichkeiten sind schmerzhaftere Bussen. Andere Möglichkeiten bestehen darin, nochmals über die Polizeistunde nachzudenken oder zumindest die Alterslimite besser einzuhalten. Mehr Kontrolle, drohende Konsequenzen und andere Massnahmen werden den Ausgang in Schaffhausen für viele Jugendliche und Erwachsene wieder attraktiver machen. Wir gestalten die Ufer dieses Flusses. Viele Ältere regen sich nämlich über minderjährige Ausgang-Abenteurer auf und bleiben dann lieber zuhause oder weichen nach Winterthur oder Zürich aus, was Daniel Preisig eben gerade verhindern möchte. Handeln ist angesagt. Dieses Postulat wäre ein erster möglicher Schritt. Aber eben nur einer. Weitere müssen folgen. Ich werde dem Vorstoss meine Stimme geben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ein Wort zur Polizeistunde, die im Gastgewerbegesetz geregelt ist und in mein Departement gehört. Ich kann mich sehr gut erinnern: Ich sass hier im Saal als Kantonsrätin. Auf der Tribüne hatten viele Jugendliche Platz genommen, die entsprechend Druck auf das Parlament ausübten, hier eine Öffnung zu erzielen. Ich hatte sehr viel Verständnis dafür, denn ich gehöre auch im fortgeschrittenen Alter noch zu denjenigen, die nicht immer mit den Hühnern ins Bett gehen und gern einmal überhöckeln. Aber: Die Regelung im Gastgewerbegesetz erlaubt den Gemeinden schon heute, Verschärfungen einzuführen. Wenn die Gemeinden von diesem Recht keinen Gebrauch machen, so kann man die Verantwortung nicht immer auf den Kanton abschieben.

Ich selbst möchte in der heutigen Situation die Polizeistundenregelung nicht verschärfen. Zuerst sollten die Gemeinden ihre Kompetenzen ausnützen und ihre Pflicht wahrnehmen. Grundsätzlich habe ich für das Anliegen sehr viel Verständnis, ich glaube aber, eine Lösung ist nicht über die Regelung der Polizeistunde möglich.

Franziska Brenn (SP): Ich fühle mich herausgefordert. Gibt es etwas Langweiligeres und Fantasieloseres als Geldstrafen? Wir diskutieren wieder über eine Revision des Strafrechts, weil wir gemerkt haben, dass es viel zu wenig bringt. Das ist das Allerdümmste, was wir überhaupt tun können, es nützt nämlich gar nichts. Vor Jahren sahen wir im Fernsehen, wie Jugendliche gebüsst wurden. Diese haben die Einzahlungsscheine vor laufender Kamera verbrannt. Was will man dagegen tun? Vor Kurzem haben wir in diesem Rat über einen polizeilichen Jugenddienst gesprochen. Die SVP war absolut dagegen. Aber genau solche Massnahmen bringen etwas. Die Randalierer muss man von einer anderen Seite packen. Haben all die Verschärfungen der letzten Jahre denn etwas genützt? Nein. Man muss sich dieses Problems auf andere Art und Weise annehmen. Das sind die Verlierer unserer Gesellschaft, die es nötig haben, so auf der Strasse aufzutreten. Und für die bezahlen wir in den nächsten Jahren und in der nächsten Generation.

Iren Eichenberger (ÖBS): Daniel Preisig hat mich mit einem Reizwort herausgefordert, gegen das ich auch in Zukunft noch um zehn vor zwölf aufstehen werde.

Er hat einerseits die hohe Lebensqualität und die Förderung der Altstadt durch die Aufgabe der Polizeistunde gelobt, andererseits hat er die grassierende Überalterung ins Feld geführt. «Grassierende Überalterung», diese Formulierung ist für mich absolut negativ besetzt. Es gibt allerdings noch hässlichere Worte. Ich halte es für völlig unkorrekt, die beiden Generationen gerade an diesem Beispiel gegeneinander auszuspielen. Im Übrigen: Der polizeiliche Kinderhütendienst, wie wir ihn wöchentlich in der Altstadt benötigen, ist nicht günstiger als die Betreuung betagter und pflegebedürftiger Senioren. Die Pflegenden verdienen nämlich meistens weniger.

Manuela Schwaninger (JSVP): Ich danke für die positive Aufnahme. Eine Frage an die Regierung: Wohin, glauben Sie, gehen die Leute, wenn alles geschlossen ist? Sicher nicht nach Hause. Sie halten sich einfach auf öffentlichen Plätzen auf. Nicht die fortgeschrittene Zeit ist der Grund für die Aggressionen, sondern der zunehmende Alkoholkonsum. Und der Alkoholpegel ist heute oft bereits um Mitternacht erreicht. Nochmals: Uns ist schon klar, dass dies nur ein Punkt unter vielen ist,

doch es muss endlich etwas getan werden. Es reicht mit den ewigen Überprüfungen.

Regula Widmer, alle Leute, die in der Stadt wohnen, wissen, dass nicht um 21 Uhr Ruhe einkehrt, vor allem von Donnerstag bis Samstag. Sie selbst haben auch Kinder. Es ist einfach so, dass man heute nicht mehr um 19 Uhr in den Ausgang geht und um Mitternacht brav zuhause ist. Das werden auch wir Politiker hier nicht ändern können.

Franziska Brenn, Lösungswege sind manchmal langweilig. Glauben Sie, die Jugendlichen hätten Respekt vor Leuten, die nur reden und ihnen nur helfen wollen? Nein, das glaube ich nicht bei Leuten, die nicht einmal mehr Respekt vor Eltern und Lehrern haben.

Zum Schluss: Es geht um die Grundeinstellungen und um die Erziehung. Und dafür kämpft die Junge SVP.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 38 : 7 wird das Postulat Nr. 2009/2 von Manuela Schwaninger betreffend Massnahmen für ein sicheres und sauberes Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 46.

*

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich komme nun zur

Würdigung von Hans-Jürg Fehr

Hans-Jürg Fehr wurde als Nachfolger von Fritz Marty am 26. September 1983 in Pflicht genommen. Er vertrat die SP des Wahlkreises Schaffhausen.

In seinen Amtsjahren arbeitete er in insgesamt 34 Spezialkommissionen mit. Von 1985 bis 1992 war er Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, die er 1989 und 1990 präsidierte. Zudem versah er vom 1. Januar 1995 bis zum 31. Dezember 1999 das Amt des Präsidenten der SP-Fraktion.

Am 24. Oktober 1999 wurde Hans-Jürg Fehr in den Nationalrat gewählt. In der Folge konnte unser Parlament auch von seinen Berner Erfahrungen profitieren, etwa von Hinweisen auf geplante Geschäfte und Vorstösse.

Das Denken von Hans-Jürg Fehr war weiträumig. Der Kanton Schaffhausen war für ihn immer ein integraler Teil der Schweiz, der aber als Region am Rand auch mit ganz besonderen Problemen zu kämpfen hatte und hat.

Hans-Jürg Fehr, der 2006 zum Europäer des Jahres gewählt wurde, war in seinen Voten stets bestimmt und äusserst klar. Er forderte und scheute den Angriff nicht. Er war hart in der Sache, aber konzilient im Umgang mit seinen Kontrahenten. Bei wichtigen politischen Weichenstellungen konnte er auch von ideologisch geprägten Grundsatzdiskussionen auf pragmatische Kompromisslösungen einschwenken, die mehrheitsfähig waren oder wurden. Schlicht und einfach: Er war ein schlauer Politfuchs, der unsere Ratsarbeit bereicherte.

Ich wünsche Hans-Jürg Fehr, der für uns alle sehr überraschend zurückgetreten ist, auf seinem weiteren politischen wie auch privaten Weg alles Gute und viel Erfolg.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr